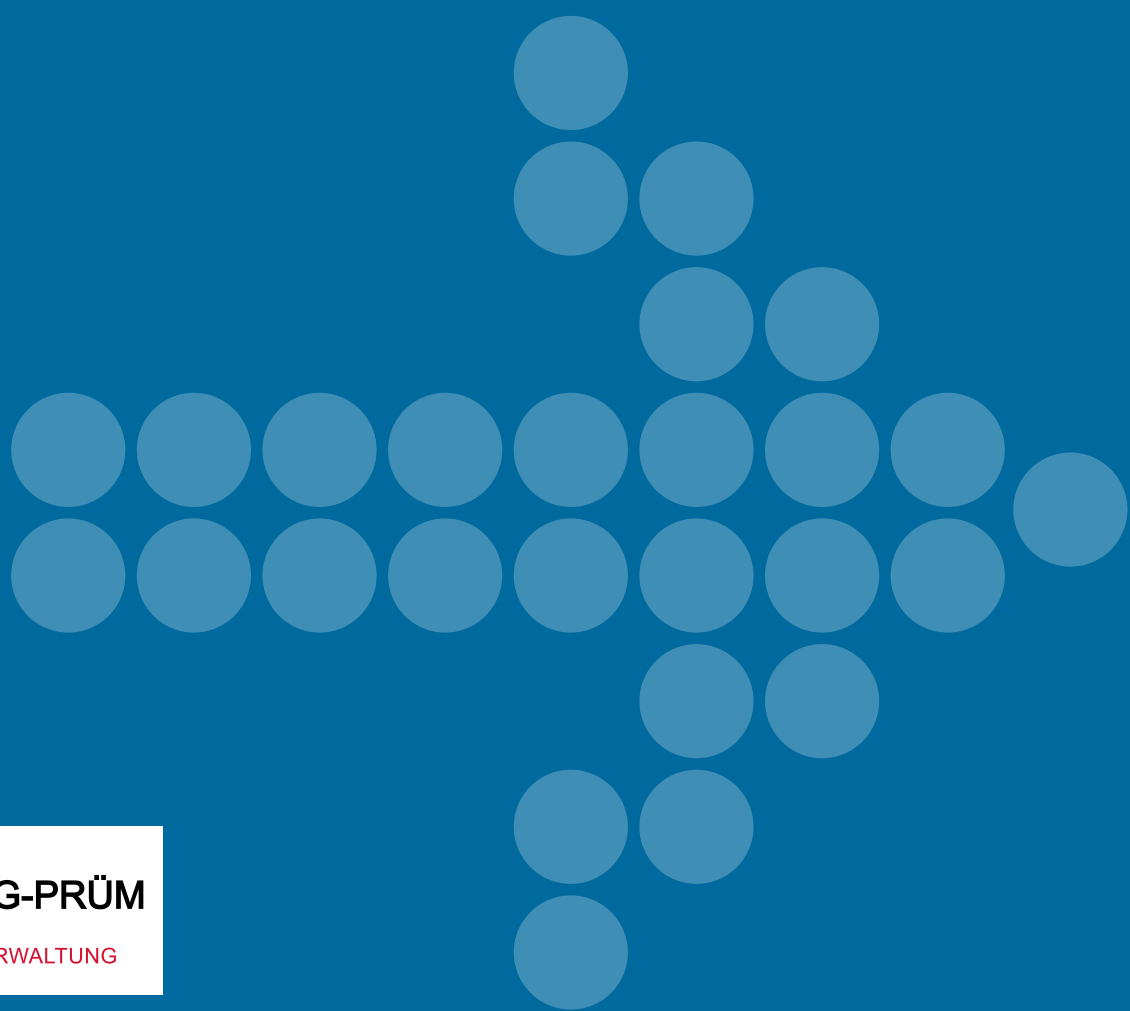




mittendrin

Ratgeber
Lebensphasen aktiv gestalten



Herausgeber:





Vorwort

Andreas Kruppert

Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Eifelkreis Bitburg-Prüm ist nicht nur eine Region von landschaftlicher Schönheit und Tradition, sondern soll auch ein lebenswerter Ort für Menschen in jeder Lebensphase sein.

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Seniorenratgeber eine Sammlung von Informationen und Angeboten, die wir für Ihre Altersgruppe zusammengestellt haben, an Hand geben zu können. Sie finden in dieser Broschüre Hinweise zu Beratungsmöglichkeiten, Pflege und Gesundheit, Freizeitmöglichkeiten sowie Unterstützung für Ihren Alltag.

Gerade im Alter stehen viele Menschen vor neuen Herausforderungen in Ihrem Alltag. Ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und gleichzeitig mit dieser Übersicht die vielfältigen Hilfs- und Serviceangebote in unserem Landkreis vorstellen zu können, ist unser Ziel. Informieren Sie sich gerne und nutzen Sie die Angebote, damit Sie so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben in Ihrer Heimat führen können.

Mein Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Ratgebers mitgewirkt haben, sowie den vielen ehrenamtlichen und professionellen Helferinnen und Helfern, die sich mit großem Engagement für die ältere Generation in unserem Landkreis einsetzen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre und vor allem beste Gesundheit und Zufriedenheit!



Vorwort

Sigrid Steffen

Vorsitzende des Seniorenbeirats des Eifelkreises Bitburg-Prüm



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir geben Ihnen heute die fünfte aktualisierte Auflage des Ratgebers für ältere Menschen an die Hand.

Ein Team voller motivierter RedaktionsmitarbeiterInnen hat gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Verwaltung diese informelle und umfassende Broschüre erstellt.

Dabei haben wir die neuen Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegebereich einfließen lassen, und die jeweiligen AnsprechpartnerInnen, Anschriften, Telefonnummern und Internetadressen der AnbieterInnen aktualisiert und hinzugefügt.

Ebenso haben wir versucht, das breite Angebot für Menschen reiferen Alters von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Sport- und Gesundheitsangeboten bis hin zu Hilfen im Alltag und bei den Herausforderungen der Digitalisierung aufzugreifen. In diesen Bereichen ist besonders das Ehrenamt hervorzuheben. Ohne das Engagement dieser freiwillig und ohne

Entgelt tätigen Menschen, wäre die Angebotspalette wesentlich geringer. Ihnen ist an dieser Stelle für Ihren Einsatz besonders zu danken.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Pflege, vom Kurzzeitbereich bis hin zur stationären Pflege. Die Unterstützungsleistungen, die pflegende Angehörige erhalten können, zu erwähnen, waren uns bei der Erstellung dieser Broschüre ein großes Anliegen. Da die pflegenden Angehörigen sowie der Seniorenbeirat auch bei der Erstellung der neuen Pflegestrukturplanung eingebunden waren, hoffen wir, dass die Angebote noch besser auf die Bedürfnisse der Menschen, die pflegen, und vor allem auf diejenigen, die auf Pflege angewiesen sind, zugeschnitten sind.

In diesem Sinne wünschen Ihnen alle Redaktionsmitglieder eine angenehme Lektüre des Ratgebers. Wir hoffen, Sie umfänglich über alle Angebote im Eifelkreis Bitburg-Prüm so zu informieren, dass Sie den richtigen Ansprechpartner für ihr Anliegen finden.

Inhalt

I. Information und Beratung	8
1. Gemeindegeschwester plus	10
2. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.	10
3. Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier (SEKIS)	11
4. VdK Rheinland-Pfalz e.V.	12
5. Beratungs- und Koordinierungsstelle Ehrenamt im Vor- und Umfeld der Pflege (BeKo Ehrenamt)	12
6. Pflegestützpunkte	13
7. Demenznetzwerk Eifelkreis	14
8. Sozialdienste der Krankenhäuser	15
9. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	15
II. Aktiv älter werden	16
1. Begegnung - Treffpunkte für Jung und Alt	17
1.1 Seniorentreffs	18
1.2 Mehrgenerationenhaus / Haus der Familie	19
2. Bildungsangebote - Lebenslanges Lernen	19
2.1 Kunst und Kultur	19
2.2 Sport und Bewegung	20
2.3 Digitales	22
3. Mobilität bewahren - Lebensqualität erhalten	23

III. Leben in einer Einrichtung	24
1. Betreutes Wohnen / Servicewohnen	26
2. Ambulant betreute Wohngemeinschaften	27
3. Teilstationäre Pflege / Tagespflege	28
4. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen / Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	29

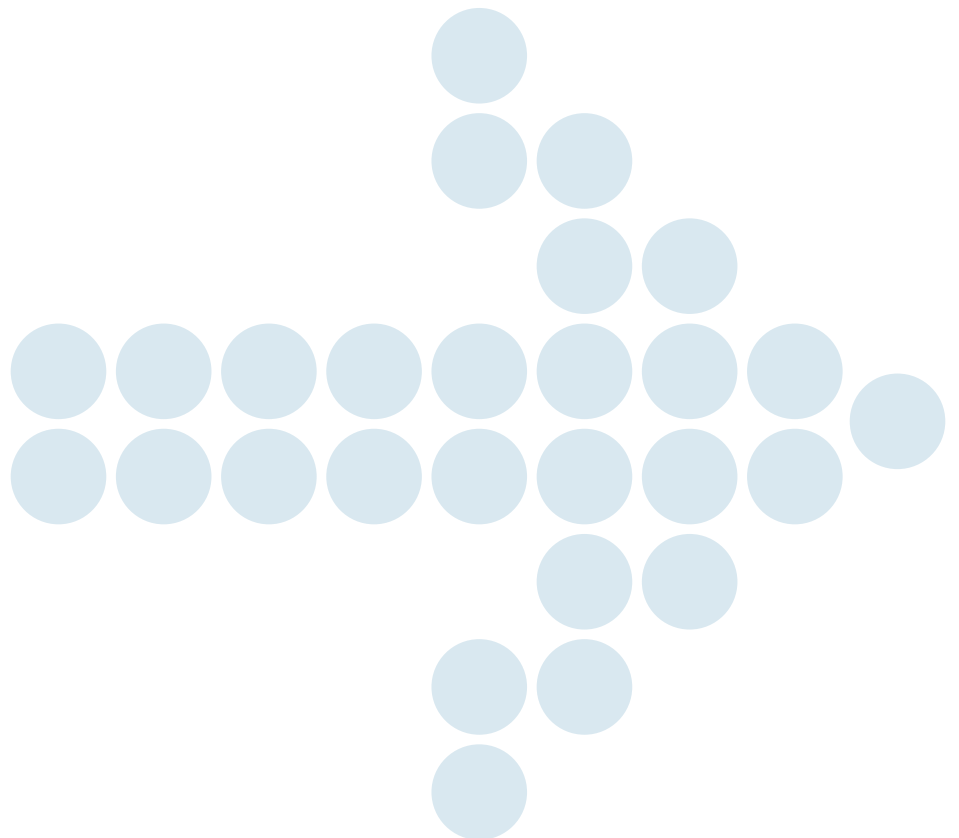
IV. Finanzielle Hilfen - gesetzliche Leistungen	32
1. Die Pflegeversicherung	33
1.1 Was bedeutet Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes?	34
1.2 Die Pflegegrade	34
1.3 Wie erhalte ich Leistungen der Pflegeversicherung?	34
1.4 Welche Leistungen gibt es?	35
1.5 Pflegehilfsmittel	36
1.6 Pflege und Beruf	36
1.7 Soziale Absicherung	36
2. Leistungen des Sozialhilfeträgers	37
2.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	37
2.2 Hilfe zur Pflege	38
2.3 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	38
3. Sonstige Hilfen	39
3.1 Landesblindengeld / Blindenhilfe	39
3.2 Schwerbehindertenausweis	39

Inhalt

V. Rechtliche Vorsorge	40
1. Patientenverfügung	42
2. Vorsorgevollmacht	42
3. Gesetzliche Betreuung	43
4. Betreuungsverfügung	43
5. Ansprechpartner	44
VI. Gut Leben Zuhause	46
1. Kleine Hilfen Zuhause	47
1.1 Hausnotrufsysteme	47
1.2 Mahlzeitendienst / Essen auf Rädern	48
2. Ambulante Pflege - Professionelle Unterstützung	48
2.1 Körperbezogene Pflegemaßnahmen / Grundpflege	49
2.2 Behandlungspflege	49
2.3 Hilfen bei der Haushaltsführung	49
2.4 Betreuungsleistungen	50
2.5 Hauskrankenpflegekurse	50
2.6 Pflegeanleitung Zuhause	50
2.7 Beratungseinsätze	50
2.8 Anbieter-Adressen	50
3. Entlastende Angebote	52
3.1 Verhinderungspflege	53
3.2 Kurzzeitpflege	53
3.3 Betreuungsgruppen	54
3.4 Angehörigengruppen	55



VII. Begleitung in der letzten Lebensphase	56
1. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)	58
2. Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst	59
Impressum	60





I. Information und Beratung

Historisch gesehen haben Menschen noch nie ein so hohes Alter erreicht wie heute.

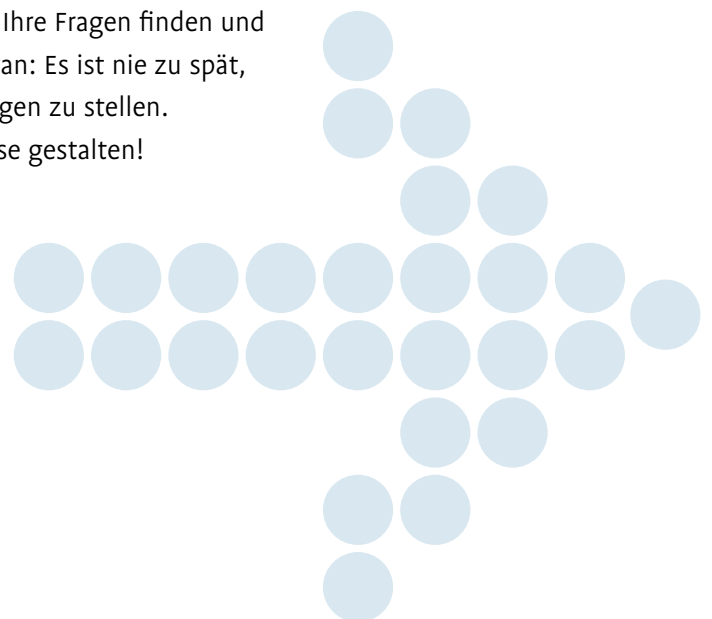
Ein Viertel unseres Lebens liegt bei Rentenbeginn noch vor uns. Eine Lebensphase, die nicht nur Herausforderungen mit sich bringt, sondern auch viele Möglichkeiten.

Es ist eine Zeit, in der neue Interessen entdeckt, soziale Kontakte gepflegt und aktiv am Leben teilgenommen werden kann.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm gibt es eine Vielzahl von Beratungs- und Informationsangeboten zu Gesundheit und Mobilität, zu Freizeitgestaltung bis hin zu rechtlichen Aspekten.

Wir haben einige Themen zusammengestellt, die von Gesundheit und Mobilität über Freizeitgestaltung bis hin zu rechtlichen Aspekten reichen. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Informationen leicht verständlich und praxisnah sind.

Wir hoffen, dass Sie in diesem Ratgeber Antworten auf Ihre Fragen finden und ermutigt werden, neue Wege zu gehen. Denken Sie daran: Es ist nie zu spät, etwas Neues zu lernen oder sich neuen Herausforderungen zu stellen. Lassen Sie uns gemeinsam diese spannende Lebensphase gestalten!



I. Information und Beratung

1. Gemeindegeschwester ^{plus}

Viele Menschen brauchen auch im hohen Alter noch keine Pflege. Für sie ist es wichtig, dass sie Tipps und Beratung über vorbeugende und gesundheitsfördernde Maßnahmen erhalten, damit sie so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld ein gutes, selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Gemeindegeschwester ^{plus} hilft ihnen dabei. Sie berät, informiert, unterstützt und setzt sich für ihre Interessen ein, nimmt Bedürfnisse und Wünsche auf und sucht nach Lösungen.

Sie arbeitet als Multiplikator und Kümmerer, fördert soziale Kontakte und schafft Begegnung und Teilhabe. So initiiert sie z. B. Angebote zur Mobilität und hilft bei der Kontaktaufnahme zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten.

Die Gemeindegeschwester ^{plus} sind erfahrene Fachkräfte. Sie arbeiten kostenfrei, neutral und unterliegen der Schweigepflicht.

Nähere Informationen und Kontakt:

für den Bereich der Stadt Bitburg und die Verbandsgemeinden Bitburger Land und Speicher (in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.):

Gemeindegeschwester ^{plus}

Erdorfer Straße 17

54634 Bitburg

Tel.: 06561/6020-315

Mail: gemeindegeschwesterplus@drk-bitburg.de

für den Bereich der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Südeifel (in Trägerschaft der Verbandsgemeinden Prüm und Arzfeld):

Gemeindegeschwester ^{plus}

Konvikt - Haus der Kultur

Kalvarienbergstr. 1

54595 Prüm

Tel: 06551/1489-555

Mail: info@gs-plus-pruem.de

2. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Guten Rat kann man in jeder Lebenslage gebrauchen. Ob Wohnung, Geldanlage oder Hausnotruf – Sie erhalten Rat zu dem, was Sie wirklich interessiert. Die Verbraucherzentrale ist Ansprechpartner für Themen wie barrierefreies Modernisieren, Wechsel des Energieanbieters, Probleme mit Handy- und Internetverträgen, Umgang mit lästigen Werbeanrufen sowie untergeschobenen Verträgen.

Nähere Informationen und Kontakt:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Beratungsstützpunkt Prüm

Konvikt – Haus der Kultur

Kalvarienbergstraße 1

54595 Prüm

Tel.: 06551/48802

Mail: pruem@vz-rlp.de

Internet:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratungsstellen/pruem

3. Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. (SEKIS)

Das Kontaktbüro Pflege Selbsthilfe Trier in Trägerschaft der SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. ist auch im Eifelkreis Bitburg-Prüm aktiv. Darüber hinaus ist das Kontaktbüro für die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Kusel, Trier-Saarburg und die Stadt Trier zuständig.

Wenn Sie einen Angehörigen oder vergleichbar Nahestehenden, z.B. ihren Partner oder ihre Partnerin pflegen, kann dies zu einer emotionalen und körperlichen Dauerbelastung werden, die auch Beschwerden mit sich bringen kann. In einer solchen Situation kann der Besuch einer Pflege Selbsthilfegruppe entlastend sein. Sie begegnen dort Menschen, die sich ebenfalls in einer Pflegesituation befinden. Der gemeinsame Austausch von Erfahrungen, gegenseitige emotionale Unterstützung, die Möglichkeit, neue Perspektiven im Umgang mit der Situation zu erlangen oder einfach nur eine schöne Zeit mit anderen, können Ihr Leben bereichern, Einsamkeit vorbeugen und die Lebensqualität erhöhen.

Das Kontaktbüro Pflege Selbsthilfe bietet folgende Angebote für Sie:

- Beratung von pflegenden Angehörigen, Betroffenen und Interessierten zur Selbsthilfe
- Vermittlung in bestehende Gruppen oder Gesprächskreise
- Unterstützung und Begleitung, wenn Sie eine eigene Pflege Selbsthilfegruppe gründen möchten
- Hilfe bei der Raumsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von Unterstützungsangeboten in der Pflege Selbsthilfegruppe
- Möglichkeiten zur Vernetzung, Organisation von Veranstaltungen
- Informationen und Veranstaltungshinweise auf der Homepage
- Förderberatung und Hilfe bei der Antragstellung

Nähere Informationen und Kontakt:

Kontaktbüro Pflege Selbsthilfe

c/o SEKIS Trier

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V.

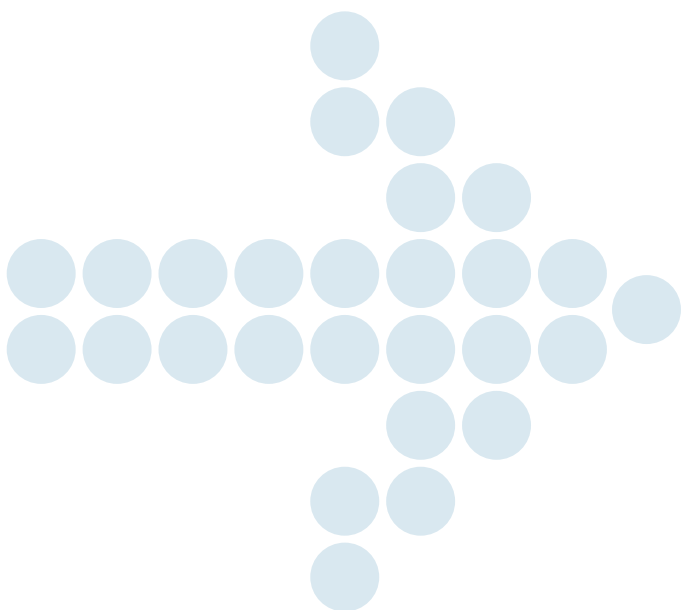
Gartenfeldstraße 22

54 295 Trier

Tel.: 0651/4366328

Mail: pflegeselbsthilfe@sekis-trier.de

Internet: www.pflegeselbsthilfe-rlp.de

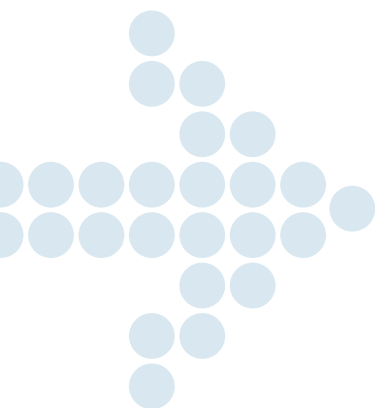


I. Information und Beratung

4. VdK Sozialverband Rheinland-Pfalz e.V.

Der Sozialverband VdK vertritt die sozialpolitischen Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Dabei reichen die Themen von Rente, Gesundheit und Pflege bis hin zu Teilhabe und Behinderung, Leben im Alter und soziale Sicherung. Der VdK unterstützt durch individuelle Beratung und regelmäßige Informationsveranstaltungen.

Der Sozialverband VdK ist politisch und konfessionell neutral und finanziell unabhängig. Er finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder.



Nähere Informationen und Kontakt:
VdK Sozialverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kreisverband Bitburg-Prüm
Karenweg 6
54634 Bitburg
Tel.: 06561/948717-0
Mail: kv-bitburg-pruem@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-bitburg-pruem

5. Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Förderung des Ehrenamtes im Vor- und Umfeld von Pflege im Eifelkreis Bitburg-Prüm (BeKo Ehrenamt)

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle möchte den Alltag mitgestalten, Projekte initiieren, Kontakte knüpfen und Menschen unterstützen, die sich sozial verwirklichen wollen oder Helfer benötigen. Freiwillige Engagements, also Zeitspenden, werden immer wichtiger und tragen zu einem guten nachbarschaftlichen Zusammenleben bei.

Dabei stehen die Mitarbeiter der Beratungsstelle als Ansprechpartner mit Rat und Tat in allen Fragen rund um Ehrenamt und Engagement im Vor- und Umfeld von Pflege zur Seite.

Menschen in Stadt und Land sollen darin bestärkt werden, sich einzubringen und mitzumachen. Sie werden beraten über Einsatzorte, Schulungen und erhalten fachliche Begleitung.

Nähere Informationen und Kontakt:
Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Förderung des Ehrenamtes
im Vor- und Umfeld von Pflege im Eifelkreis Bitburg-Prüm
Erdorfer Straße 17
54634 Bitburg
Tel.: 06561/6020-321
Mail: beko.ehrenamt@drk-bitburg.de
Internet: www.drk-bitburg-pruem.de/angebote/alltagshilfen/beko-ehrenamt.html
Ehrenamtsagentur:
www.ehrenamtsagentur-eifelkreis.de

6. Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte sind Beratungsstellen für Menschen, die Beratung rund um das Thema Pflege und Versorgung suchen. Die Beratung ist wohnortnah, trägerneutral und kostenfrei.

Das Ziel der Beratung ist die Aufrechterhaltung einer möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung in vertrauter Umgebung.

Sie beraten kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen jeden Alters und deren Angehörige über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfsangebote und deren Finanzierungsmöglichkeiten. Zu ihren Aufgaben gehört die Koordination von Hilfsangeboten, die Unterstützung bei Antragstellungen und Begleitung bei Fragen rund um das Begutachtungsverfahren.

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm verfügt über vier Pflegestützpunkte:

Zuständig für die Stadt Bitburg und die ehemalige Verbandsgemeinde Bitburg-Land (in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Bitburg-Prüm e.V.):

Pflegestützpunkt Bitburg

Erdorfer Straße 17

54634 Bitburg

Tel.: 06561/94937-88

Mail: siegfried.kalkes@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Tel.: 06561/94937-89

Mail: jutta.zerwer@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Zuständig für die Stadt Prüm und die Verbandsgemeinde Prüm:

Pflegestützpunkt Prüm

Kalvarienbergstraße 1

54595 Prüm

Tel.: 06551/96591-77

Mail: nina.illies@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Tel.: 06551/96591-78

Mail: roger.loewen@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Zuständig für die Verbandsgemeinde Arzfeld und die ehemalige Verbandsgemeinde Neuerburg

Pflegestützpunkt Arzfeld

Luxemburger Straße 5

54687 Arzfeld

Tel.: 06550/92997-97

Mail: roger.loewen@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Tel.: 06550/92997-98

Mail: N.N

Zuständig für die ehemaligen Verbandsgemeinden Irrel und Kyllburg und die Verbandsgemeinde Speicher

Pflegestützpunkt Speicher

Erdorfer Straße 17

Sr54634 Bitburg

Tel.: 06561/94937-89

Mail: jutta.zerwer@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten:

Termine nach Vereinbarung

www.pfligestuetzpunkte-rlp.de

I. Information und Beratung

Private Pflegeberatung

Der Verband der Privaten Krankenversicherungen bietet privat Versicherten ebenso die Möglichkeit einer eigenen kostenfreien und neutralen Beratung.

Nähere Informationen und Kontakt:

Compass-Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c

50968 Köln

Tel.: 0221/93332246

Mail: petra-schneider@compass-pflegeberatung.de

Servicetelefon: 0800-1018800 (gebührenfrei)

Mail: info@compass-pflegeberatung.de

Internet: www.compass-pflegeberatung.de

7. Demenznetzwerk Eifelkreis Miteinander Leben – Verbundenheit schaffen für Menschen mit Demenz

Derzeit leben in Deutschland etwa 1,8 Millionen demenzkranke Menschen, allein in Rheinland-Pfalz gibt es ca. 80.000 Betroffene. Statistisch gesehen erkrankt im Eifelkreis Bitburg-Prüm pro Tag ein Mensch an Demenz. Das Demenznetzwerk Eifelkreis versteht sich als bürgernahes koordinierendes Dach von Angeboten und Aktivitäten rund um das Thema Demenz für Angehörige, Betroffene, Vereine, Verbände, Gremien und Bildungsträger. Das Netzwerk verbessert Schnittstellen in der Versorgung demenziell erkrankter Menschen und schafft Transparenz über bestehende Angebote. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Handreichungen soll die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen verbessert werden.

Das Netzwerk ist zentrale Anlaufstelle für alle, die sich über Demenz informieren möchten, sich in die Netzwerkarbeit einbringen wollen oder Hilfe und Unterstützung suchen.

Für Menschen mit Demenz und ihre Familien soll ein Umfeld gestaltet werden, in dem sie willkommen sind und selbstverständlich dazugehören.

Nähere Informationen und Kontakt:

Demenznetzwerk Eifelkreis

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Maria-Kundenreich-Straße 7

54634 Bitburg/Eifel

Tel: 06561/15-5209

Mail: bischof.melanie@bitburg-pruem.de

Internet: www.bitburg-pruem.de/demenz

8. Sozialdienste der Krankenhäuser

Während eines Krankenhausaufenthaltes

stellt sich häufig die Frage:

- Wie geht es nach der Entlassung weiter?
- Ist noch weitere Unterstützung erforderlich?
- Ist die Versorgung und Pflege sichergestellt?

Das Krankenhaus ist verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Behandlungsteam stellt fest, ob und welche medizinischen und/oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet die notwendigen Schritte bereits während des stationären Aufenthaltes ein.

Dazu arbeiten die behandelnde Fachabteilung im Krankenhaus (Arzt, Pflegepersonal) und bei Bedarf auch der Sozialdienst/Pflegeüberleitung zusammen. Patient und Angehörige werden durch Information und Beratung unterstützt.

Nähere Informationen und Kontakt:

Marienhaus Klinikum Eifel

Sozialdienst/Pflegeüberleitung

Krankenhausstraße 1, 54634 Bitburg

Tel.: 06561/64-2500 oder -2502

Mail: monika.kuss@marienhaus.de

rita.morguet@marienhaus.de

christine.serwe-knoten@marienhaus.de

Internet: www.marienhaus-klinikum-eifel.de

St. Joseph-Krankenhaus

Sozialdienst/Pflegeüberleitung

Kalvarienberg 4, 54595 Prüm

Tel.: 06551/15-0

Mail: sozialdienst.sjk-pr@ct-west.de

Internet: www.krankenhaus-pruem.de

9. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (kurz: EUTB) richtet sich an Menschen mit Behinderung und an Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Angehörige und Unterstützer können sich ebenfalls an die Beratungsstelle wenden. Das Beratungsangebot beinhaltet Informationen zu Unterstützungsleistungen, zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Wohnen, Arbeiten, an Freizeit und Mobilität und zur Rehabilitation. Die Beratung kann helfen das Leben selbstbestimmter zu gestalten. Sie orientiert sich an den individuellen Wünschen und Bedarfen und ist unabhängig von Kostenträgern und Leistungserbringern.

Das Beratungsangebot beinhaltet Informationen zu Unterstützungsleistungen, zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Wohnen, Arbeiten, an Freizeit und Mobilität und zur Rehabilitation. Die Beratung kann helfen das Leben selbstbestimmter zu gestalten. Sie orientiert sich an den individuellen Wünschen und Bedarfen und ist unabhängig von Kostenträgern und Leistungserbringern.



Nähere Informationen und Kontakt:

EUTB-Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Hauptstraße 49

54634 Bitburg

Tel.: 06561/6994050

Mail: t.ley@eutb-rlp.de

Internet: zsl-mz.de



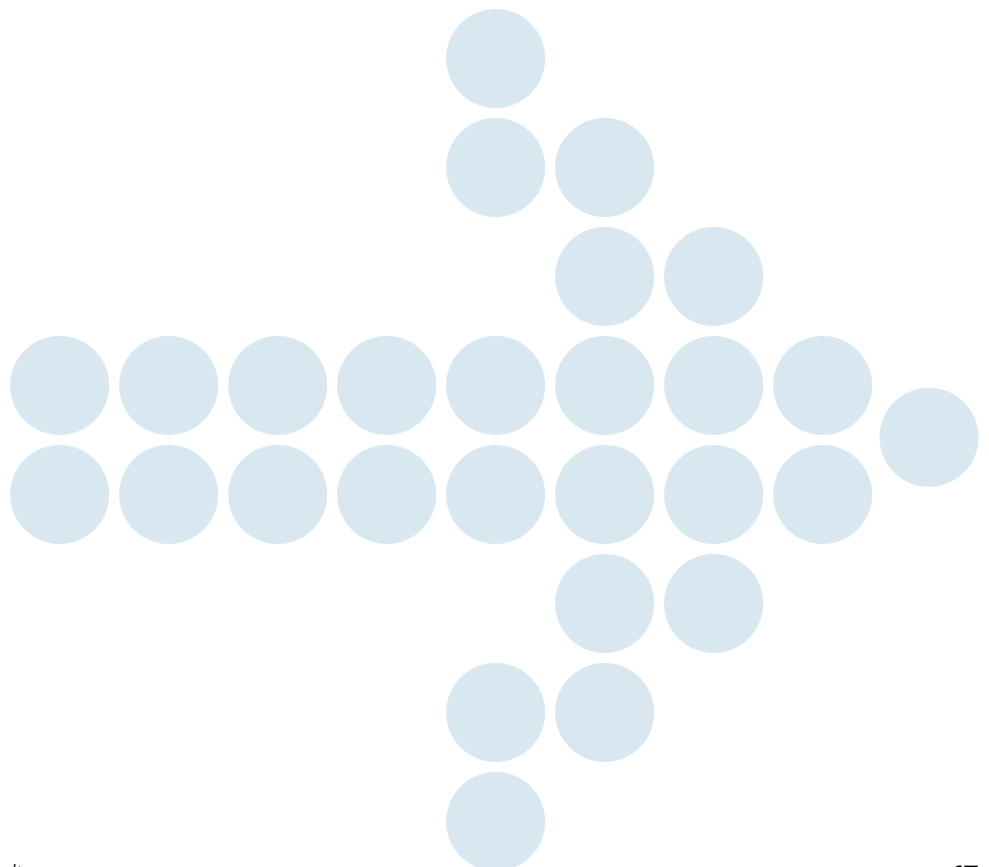
II. Aktiv älter werden

1. Begegnung - Treffpunkte für Jung und Alt

Ältere Menschen sind heute gesünder und unternehmenslustiger denn je. Wer immer wieder Neues erlebt und ausprobiert, neugierig bleibt und am Leben teilnimmt, der hält sich jung, hat Spaß am Alter und schiebt das geistig, körperliche und seelische Älterwerden hinaus.

*“Und solange Sie neugierig bleiben,
kann das Alter Ihnen nichts anhaben.”*

(Burt Lancaster)



II. Aktiv älter werden

1.1 Seniorentreffs

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm gibt es verschiedene organisierte Treffpunkte für ältere Bürger. Hier finden Begegnung, Gedankenaustausch und Geselligkeit statt. Informationsveranstaltungen und Themenvorträge durch verschiedene Institutionen, wie kirchliche Träger oder Gemeinden, geben Anregungen und fördern gemeinsame Aktivitäten. Mancherorts organisieren sich die Generationen auch selbst. Die vielseitigen Angebote sind auf die Belange älterer Menschen abgestimmt und geprägt durch ein hohes ehrenamtliches Engagement.

Die aktuellen Veranstaltungshinweise werden in den regionalen Mitteilungsblättern bekanntgegeben.

Nähere Information und Kontakt:

Caritashauss der Begegnung Irrel

Niederweiser Straße 31
54666 Irrel
Tel.: 06525/933950
Mail: hdb@t-online.de
Internet: www.caritas-westeifel.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Seniorenbegegnungsstätte Limbourgs Garten

Erdorfer Straße 9
54634 Bitburg
Tel.: 06561/6025-40
Mail: dagmar.werner@drk-bitburg-pruem.de
Internet: www.drk-bitburg-pruem.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Seniorenbegegnungsstätte Cafe Kaiser

Am Stadtwald 5
54595 Prüm
Tel.: 06551/9590-10
Mail: johannes.hack@drk-bitburg-pruem.de
Internet: www.drk-bitburg-pruem.de

Gemeindeschwester Plus

für den Bereich der Stadt Bitburg und der Verbandsgemeinden Bitburger Land und Speicher (in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.):

Gemeindeschwester Plus

Erdorfer Straße 17
54634 Bitburg
Tel.: 06561/6020-315
Fax.: 06561/6020-59
Mail: gemeindeschwesterplus@drk-bitburg.de

für den Bereich der Verbandsgemeinden Prüm Arzfeld und Südeifel (in Trägerschaft der Verbandsgemeinden Prüm und Arzfeld):

Gemeindeschwester Plus

Konvikt – Haus der Kultur
Kalvarienbergstr. 1
54595 Prüm
Tel.: 06551/1489555
Fax: 06551/1489557
Mail: info@gs-plus-pruem.de

Anlaufstelle für Senioren in der Verbandsgemeinde Speicher

Alten- und Pflegeheim Marienhof
Weinstraße 11
54662 Speicher
Tel.: 06562/9740-222
Mail: u.berrens@caritas-westeifel.de
Internet: www.caritas-westeifel.de

1.2 Mehrgenerationenhaus (MGH)/ Haus der Familie Bitburg

Das Mehrgenerationenhaus / Haus der Familie Bitburg ist ein Ort der Begegnung und des Engagements. Das Haus steht allen Menschen offen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Lebenssituation, Religion, kulturellem Hintergrund oder Herkunft. Im MGH Bitburg können sich Personen verschiedener Generationen treffen, austauschen oder beraten lassen. Es ist darüber hinaus ein Begegnungsort, an dem das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Das Mehrgenerationenhaus bietet Raum für gemeinsame Aktivitäten und schafft ein nachbarschaftliches Miteinander. Freiwillig Engagierte leisten im Mehrgenerationenhaus einen unverzichtbaren Beitrag. Sie sind es, die gemeinsam mit den Hauptamtlichen das Leben im Haus gestalten und damit zum Erfolg beitragen.

Monatlich erscheint das Programm des Mehrgenerationenhauses auf:
www.drk-bitburg-pruem.de/angebote/alltagshilfen/mehrgenerationenhaus.html

Nähere Informationen und Kontakt: DRK-Mehrgenerationenhaus Bitburg

Erdorfer Straße 9

54634 Bitburg

Tel.: 06561/6020-333

Mail: andrea.kalkes@drk-bitburg.de

Internet: www.drk-bitburg-pruem.de

2. Lebenslanges Lernen

2.1 Kunst und Kultur

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten ein vielfältiges Spektrum an kulturellen, künstlerischen, gesundheitsfördernden, sprachlichen und gesellschaftlichen Angeboten. Lebenslanges Lernen und Kulturbildung im breiteren Sinne, wie Studienfahrten, Vorträge, Lesungen und vieles mehr haben auch die Aufgabe, an der kulturellen Belebung der Region mitzuwirken. Zugleich fördern sie den Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und die Heimatbindung der Menschen im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Gerade älteren Menschen können viele Angebote entdecken, um sich mit neuen Dingen zu beschäftigen und Aktivitäten nachzugehen, für die man mit Familie und Beruf bislang wenig Zeit hatte.

II. Aktiv älter werden

2.2 Sport und Bewegung

Wissenschaftlich betrachtet beginnt der Seniorsport schon im Alter von 30 Jahren, bereits dann setzt ein kontinuierlicher Abbau der Muskulatur, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit ein. Eines der wenigen Mittel zur Verlangsamung dieses Prozesses stellt eine sportliche Betätigung dar, die auch im höheren Alter empfehlenswert ist. Sport und Bewegung sind ein wichtiger Ausgleich für die allgemein zunehmende Bewegungsarmut. Sport bedeutet Lebensqualität, fördert körperliches und geistiges Wohlbefinden, schafft Kommunikation, Geselligkeit und Freude.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm bieten verschiedene Vereine, Bildungseinrichtungen und Organisationen vielseitige Sport, Tanz- und Gymnastikprogramme an. Die aktuellen Angebote werden in den regionalen Mitteilungsblättern bekanntgegeben.

Nähere Informationen und Programme zu Kunst, Kultur, Sport und Bewegung:

Deutsches Rotes Kreuz

Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.

Rot-Kreuz-Straße 1

54634 Bitburg

Tel.: 06561/6020-60

Mail: info@bildungswerk.drk.de

Internet: www.bildungswerk.drk.de

Haus Beda

Bedaplatz 1

54634 Bitburg

Tel.: 06561/9645-0

Mail: haus.beda@t-online.de

Internet: www.haus-beda.de

Katholische Erwachsenenbildung Westeifel

Kalvarienbergstraße 1

54595 Prüm

Tel.: 06551/965560

Mail: keb.westeifel@bistum-trier.de

Internet: www.keb-westeifel.de

Katholische Familienbildungsstätte Bitburg e.V.

Maria-Kundenreich-Straße 4

54634 Bitburg

Tel.: 06561/7966

Mail: info@fbs-bitburg.de

Internet: www.fbs-bitburg.de

Kulturgemeinschaft Bitburg e. V. /

Volkshochschule Bitburg

Rathausplatz 3-4

54634 Bitburg

Tel.: 06561/6001-242 oder - 243

Mail: kultur@bitburg.de oder vhs@bitburg.de

Internet: www.vhs-bitburg.de

Volkshochschule des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Trierer Str. 1

54634 Bitburg

Tel.: 06561/15-2230

Mail: kvhs@bitburg-pruem.de

Internet: www.bitburg-pruem.de/kvhs

Volkshochschule Arzfeld

Bahnhofstraße 7

54687 Arzfeld

Tel.: 06550/974-117

Mail: sabrina.schwickerath@vg-arzfeld.de

Internet: www.vg-arzfeld.de/kulturelles/vhs.php

Volkshochschule Bitburger Land

Hubert-Prim-Straße 7
54634 Bitburg
Tel.: 06561/66-0
Mail: vhs@bitburgerland.de
Internet: www.vhs.bitburgerland.de

Volkshochschule Prüm

Tiergartenstraße 54
54595 Prüm
Tel.: 06551/943-119
Fax: 06551/943-50119
Mail: vhs@vg-pruem.de
Internet: www.vhs.pruem.de

Volkshochschule Speicher

Bahnhofstraße 36
54662 Speicher
Tel.: 06562/64-35
Mail: vhs-speicher@web.de
Internet: www.vg-speicher.de

Volkshochschule Südeifel

Pestalozzistraße 7
54673 Neuerburg
Tel.: 06564/69-118
Mail: bildung@vhs-suedeifel.de
Internet: www.vg-suedeifel.de

Barrierefreies Wandern Naturpark Südeifel

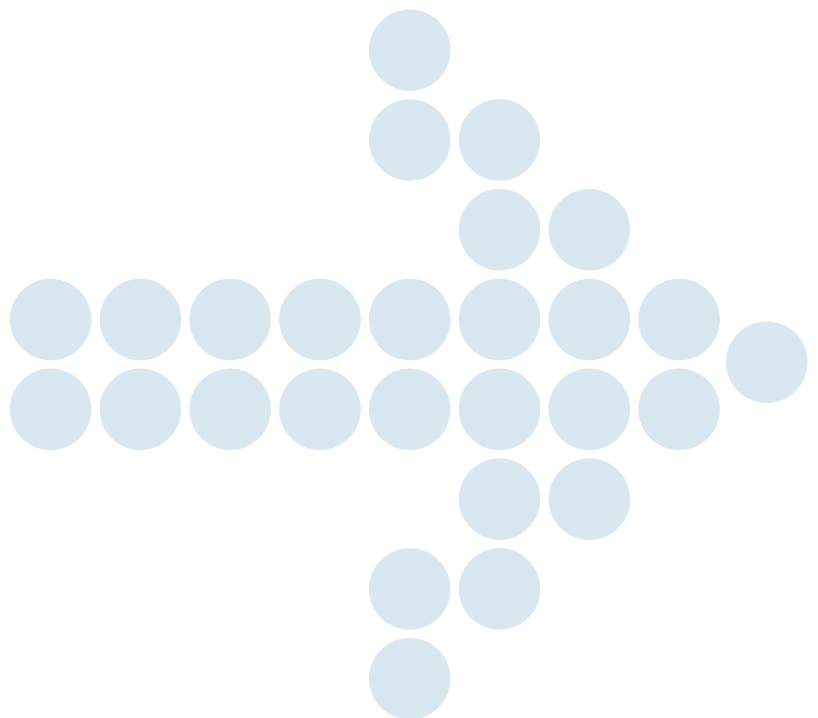
Zweckverband Naturpark Südeifel
Ewerhartstraße 14
54666 Irrel
Tel.: 06565/7926-130

Behindertensportgruppe Bitburg e. V.

Internet: www.inklusiver-sport-rlp.de

Plauderspaziergang mit den Gemeindeschwestern Plus

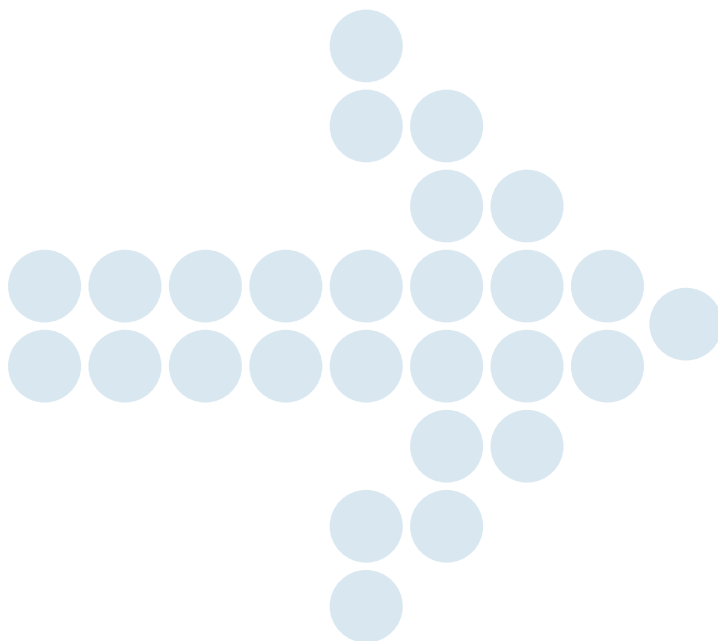
Nähere Informationen zu den Spaziergängen sind in den regionalen Mitteilungsblättern veröffentlicht oder können bei der **Gemeinde / Verbandsgemeinde** und den **Gemeindeschwestern Plus** (siehe Kapitel 1: Nr. 1) nachgefragt werden.



II. Aktiv älter werden

2.3 Digitale Kümmerer

Kompetenter Umgang mit der digitalen Technik ist heute in vielen Bereichen des Lebens ein unverzichtbares Element der öffentlichen Daseinsfürsorge. Eine große Anzahl von Menschen über 65 Jahre ist aus den verschiedensten Gründen nicht mit der digitalen Welt vernetzt. Sie werden aber noch viele Jahre Teil unserer Gesellschaft sein und haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und hierzu zählt auch die digitale Teilhabe. Es besteht sowohl der Bedarf, als auch die Notwendigkeit, ältere Menschen mit den neuen Medien vertraut zu machen. Kommunen sind vor allem da gefordert, wo sie selbst zunehmend Dienstleistungen im Netz anbieten, älteren Menschen Unterstützungsmöglichkeiten zu geben. Das Land Rheinland-Pfalz hat hierfür die Digitalbotschafter (DigiBo) ins Leben gerufen und der Eifelkreis hat eine sehr intensive Akquise betrieben und konnte eine Vielzahl von Kümmerern für dieses Projekt gewinnen. Die DigiBo's (nachfolgend Kümmerer genannt) sind ehrenamtlich tätige Helfer, Begleiter, Ansprechpartner und Unterstützer auf dem Weg in die digitale Welt. Ihr Ziel ist es, den Menschen, die noch keine oder wenig Berührung mit den neuen Medien haben, die Angst zu nehmen und sie an Smartphone, Tablett und Internet heranzuführen. Die regelmäßigen Sprechstunden der digitalen Kümmerer finden großen Anklang. Die Begleitung und Koordination der digitalen Kümmerer ist durch die persönliche Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung/Sozialamt gegeben.



Nähere Informationen und Kontakt:

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Christiane Ney

Maria-Kundenreich-Straße 7

54634 Bitburg/Eifel

Tel.: 06561/15-5250

Mail: ney.christiane@bitburg-pruem.de

Internet: www.bitburg-pruem.de



3. Mobilität bewahren – Lebensqualität erhalten

Wie kommt man zum Bäcker, zum Supermarkt, zum Arzt, ins Stammcafé oder einfach nur mal unter Leute? Mobil sein heißt, aktiv am Leben teilnehmen. Besorgungen erledigen, Kontakte knüpfen und pflegen und neue Erfahrungen sammeln - das bedeutet Lebensqualität.

Ohne Mobilität wird nicht nur Selbstversorgung, sondern auch soziale Teilhabe schwierig. Einschränkungen in der Mobilität wirken sich auf alle Lebensbereiche aus.

In vielen Orts- und Verbandsgemeinden besteht die Möglichkeit Bürgerbusse, Rufbusse, privat organisierte Fahrdienste oder Mitfahr-
bänke in Anspruch zu nehmen. Diese Angebote ersetzen insbesondere im ländlichen Bereich die häufig fehlenden öffentlichen Nahverkehrsverbindungen.

Nähere Informationen zu aktuellen Mitfahr-angeboten sind in den regionalen Mitteilungsblättern veröffentlicht oder können bei der **Gemeinde / Verbandsgemeinde** und den **Gemeindeschwestern plus** (siehe Kapitel I. Nr. 1) nachgefragt werden.

Auch im ländlichen Raum, wie dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, gibt es mittlerweile ein umfassendes Angebot an öffentlichem Personennahverkehr.

Besonders ältere Menschen, die noch gut in ihrem Wohnumfeld leben möchten, aber vielleicht nicht mehr Auto fahren, haben so die Möglichkeit, den nächstgrößeren Ort zu erreichen, um Arzt- oder Apothekenbesuche und Einkäufe zu erledigen, Freunde zu besuchen und vieles mehr.

Alle Busse im ÖPNV sind barrierefrei, das heißt der Zustieg mit einem Rollstuhl oder Rollator ist problemlos möglich. In Zeiten, in denen keine Linienbusse fahren, können Sie einen Rufbus buchen, der Sie zum Busfahrpreis an das gewünschte Ziel bringt.

Nähere Informationen und Kontakt:

Verkehrsverbund Region Trier GmbH

Deworastraße 1

54290 Trier

Tel: 0651/14596-0

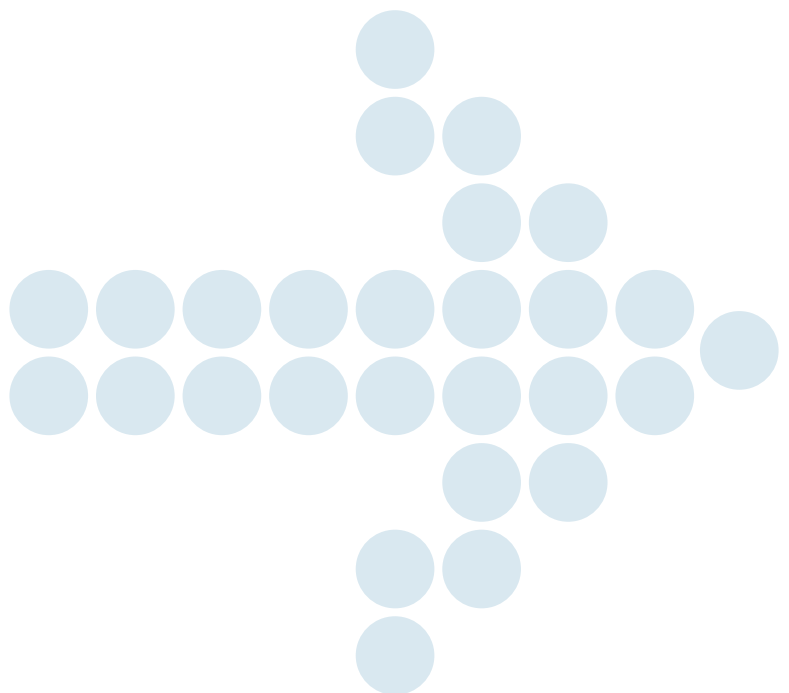
www.vrt-info.de



III. Leben in einer Einrichtung

Wohnen ist ein Begriff, der nicht nur für das Bedürfnis nach Unterkunft, sondern gleichzeitig mit Gefühlen wie Geborgenheit, Heimat, Beständigkeit, Vertrautheit, Sicherheit und Schutz verbunden ist. Die eigenen vier Wände symbolisieren Selbständigkeit, persönliche Entfaltung und Autonomie.

Mit zunehmender Hilfe- und / oder Pflegebedürftigkeit sind manche Menschen nicht mehr in der Lage, alleine in der eigenen Wohnung zu leben und sind auf Unterstützung angewiesen. Häufig ist die bisherige Wohnung zu groß oder ungeeignet, um den veränderten Bedarfen gerecht zu werden.



III. Leben in einer Einrichtung

1. Betreutes Wohnen / Servicewohnen

Für Betreutes Wohnen / Servicewohnen gibt es keine gesetzlichen und verbindlichen Vorgaben. Der Begriff Betreutes Wohnen erweckt oft den Eindruck, dass es sich um eine Wohnform mit umfassenden Betreuungs- und Versorgungsangeboten handelt und ein Umzug in ein Pflegeheim vermieden werden könnte.

Das kann zutreffen, aber da sich die Angebote sehr unterscheiden und verschiedene Dienstleistungen zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden, sollten die Interessenten vorher genau prüfen, welche Leistungen das Betreute Wohnen / Servicewohnen beinhaltet und den eigenen Bedürfnissen am ehesten entsprechen. In der Regel beinhaltet Betreutes Wohnen / Servicewohnen einen Miet- und einen Servicevertrag.

Durch den Servicevertrag werden die Kosten für Grundleistungen, wie z. B. Hausmeisterdienste und die Beratung / Betreuung durch eine Kontaktperson vereinbart. Zusätzlich können individuelle Wahlleistungen festgelegt werden.

Wichtig:

Wird nur ein Mietvertrag abgeschlossen, so ist in der Regel eine seniorengerechte Wohnung ohne Betreuungsleistungen angemietet.

Über den Inhalt der Grundleistungen und der zusätzlichen individuellen Wahlleistungen informieren die einzelnen Anbieter.

DRK Betreutes Wohnen / Servicewohnen "Limbourgs Garten"

Erdorfer Straße 7, 9, 17 und 17 a
54634 Bitburg

Tel. 06561/6020-314

Mail: dagmar.werner@drk-bitburg.de

Internet: www.drk-bitburg.de

DRK Betreutes Wohnen / Servicewohnen Prüm

Am Stadtwald 3-5

54595 Prüm

Tel. 06551/9590-10

Mail: johannes,hack@drk-bitburg.de

Internet: www.drk-bitburg.de

reaktiv – Ihr persönlicher Pflegedienst Betreutes Wohnen / Servicewohnen

Albachstraße 36 a

54634 Bitburg

Tel.: 0800/7325848

Mail: info@reaktiv-pflegedienst.de

Internet: www.reaktiv-pflegedienst.de

Senioren-Wohnhaus Eifeler Hof Betreutes Wohnen / Servicewohnen

Marktstraße 3

54673 Neuerburg

Tel. 06564/96099-20

Mail: t.brunker@t-online.de

Internet: www.senioren-wohnhaus.de

Schwesternverband

Service Wohnen Bitburg

Maria-Kundenreich-Straße 5

54634 Bitburg

Kontakt über:

Servicecenter Bettingen

Maximinstraße 9a

54646 Bettingen

Tel.: 06527/93423-181

Mail: pflegedienst-bettingen@schwesternverband.de

Internet: www.schwesternverband.de

2. Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Das Angebot der ambulant betreuten Wohngemeinschaft richtet sich an ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr alleine zuhause leben können oder wollen. Im Vordergrund stehen das "Wohnen" und die Gestaltung eines "normalen" Alltags. Hierbei werden die Menschen von qualifizierten Betreuungskräften unterstützt.

Ziel ist es, ein weitestgehend individuelles und selbstbestimmtes Leben sowie Teilhabe und Mitgestaltung des Alltags verbunden mit einem Höchstmaß an Versorgungssicherheit und -qualität zu ermöglichen. Wichtige Bestandteile sind die Einbindung von Angehörigen, Betreuern und ehrenamtlich Engagierten, die Öffnung der Wohngemeinschaft in das soziale Umfeld und die Anbindung an örtliche Gegebenheiten, so dass die Mieter am gesellschaftlichen Leben ihrer Gemeinde teilhaben können.

Die Mieter der Wohngemeinschaft gestalten mit Unterstützung der Betreuungskräfte den Alltag und bestimmen den Tagesablauf. An Aktivitäten sind bspw. gemeinsames Einkaufen, Kochen, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sowie gemeinsame Ausflüge vorgesehen. Hierbei können sich die Mieter im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Wünsche aktiv beteiligen. Die pflegerische Versorgung wird durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht, welchen die Mieter der Wohngemeinschaft selbst auswählen.

**Bei allen entlastenden Angeboten gilt:
Orientieren und informieren Sie sich vor Ort,
welcher Anbieter am ehesten Ihren
Wünschen und Bedürfnissen entspricht
und welche Kosten im Rahmen der
Pflegeversicherungsleistungen finanziert
werden können.**

Nähere Informationen und Kontakt:

Caritasverband Westeifel e.V., Alftal-WG

Prümer Straße 1

54608 Bleialf

Tel.: 06555/9008206

Mail: alftalwg@caritas-westeifel.de

Internet: www.caritas-westeifel.de

Caritasverband Westeifel e.V., Beda-WG

Bahnhofstraße 33

54634 Bitburg

Tel.: 06561/9496860

Mail: sozialstation.suedeifel@caritas-westeifel.de

Internet: www.caritas-westeifel.de

Caritasverband Westeifel e.V. Islek WG

Industriestraße 20

54687 Arzfeld

Tel.: 06550/9294940

Mail: islek wg@caritas-westeifel.de

Internet: www.caritas-westeifel.de

Caritasverband Westeifel e.V. Spica-WG

Bahnhofstr. 48

54662 Speicher

Tel.: 06562/9659774

Mail: spicawg@caritas-westeifel.de

Internet: www.caritas-westeifel.de

Ambulant betreute Wohngruppe „Zur alten Schule“

Pflegedienst Haupt GmbH

Lünebacher Str. 4

54649 Waxweiler

Tel.: 06554/1588

Mail: thaupt@hauptmart.de

III. Leben in einer Einrichtung

3. Teilstationäre Pflege / Tagespflege

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich selbständig und unabhängig in den eigenen vier Wänden leben. Dabei werden sie häufig von Angehörigen unterstützt.

Die Tagespflege ist als teilstationäres Angebot gut geeignet, um die häusliche Pflege zu ergänzen oder um Angehörige, die z. B. durch Verpflichtungen in Beruf oder Alltag eingespannt sind, zu entlasten.

In der Tagespflegeeinrichtung werden pflegebedürftige Menschen tagsüber durch professionelle Pflege- und Betreuungskräfte betreut. Sie verbringen einen strukturierten und aktivierenden Tag in der Gemeinschaft und stärken so verbliebene Fähigkeiten und Kompetenzen. Soziale Kontakte werden gepflegt und Betreuung aktiv mitgestaltet. Gemeinsame Mahlzeiten und Ausflüge bringen Abwechslung in den Alltag und fördern die Selbständigkeit. Auch werden Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten geboten.

Die Tagespflege kann tageweise oder die ganze Woche über genutzt werden. Das Angebot umfasst auf Wunsch auch die notwendige Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück.

Für pflegebedürftige Menschen mit anerkanntem Pflegegrad 2 bis 5, steht ein monatliches Budget im Rahmen der Pflegeversicherungsleistungen zur Verfügung, mit dem die Leistungen der Tagespflege (teil)finanziert werden können. (siehe Kapitel IV: Nr. 1.4).

Nähere Informationen und Kontakt:

Caritas Tagespflege Prüm

Gartenstraße 14

54595 Prüm

Tel.: 06551/9814700

Mail: info@tagespflege-pruem.de

Internet: www.caritas-westefel.de

DRK Tagespflege „Limbourgs Garten“

Erdorfer Straße 17

54634 Bitburg

Tel.: 06561/6020-510

Mail: tagespflege@drk-bitburg.de

Internet: www.drk-bitburg-pruem.de

DRK Tagespflege „Sching Zeijt“

Bitburger Straße 17

54673 Neuerburg

Tel.: 06564/9606598

Mail: tagespflege@drk-bitburg-pruem.de

Internet: www.drk-bitburg-pruem.de

Schwesternverband Tagespflege Bitburg

Bahnhofstraße 31

54634 Bitburg

Tel.: 06561/9491720

Mail: tagespflege-bitburg@schwesternverband.de

Internet: www.schwesternverband.de

Neben diesen sogenannten solitären Tagespflegeeinrichtungen bieten viele vollstationäre Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit der Tagespflege. Nähere Informationen erhalten Sie unter den entsprechenden Kontaktdaten im nachfolgenden Abschnitt (Kapitel III. Nr. 4).

4. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen / Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Wenn die Pflege im eigenen Zuhause auch mit der Unterstützung von Angehörigen oder durch den Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes nicht mehr ausreicht, ist der Umzug in ein Pflegeheim eine gute Alternative. Die Verlegung des Lebensschwerpunktes ist häufig eine schwere Entscheidung, was aber nicht bedeutet, alle bisherigen Lebensgewohnheiten aufzugeben.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen stellen pflegebedürftigen Menschen Wohnraum, Versorgung, Pflege und Betreuung bereit. Eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung ist gewährleistet. Es besteht ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen und Aktivitäten. So entstehen neue soziale Kontakte und neue Lebensqualität.

Ein wichtiges Kriterium für die Wahl eines Pflegeheims ist der Standort. Viele Menschen möchten in der Nähe der Familie und Freunde wohnen bleiben.

Einrichtungen, die eine stationäre Pflege anbieten, werden von unterschiedlichen Trägern geführt. Die Kosten für einen Pflegeplatz sind daher unterschiedlich. Die Pflegeversicherung übernimmt nur die Kosten für die Pflege, die Betreuung und die medizinische Behandlungspflege (siehe Kapitel IV: Nr. 1.4). Unterkunft und Verpflegung, sowie Investitionskosten sind vom Bewohner selbst zu tragen.

Stehen keine entsprechenden Mittel zur Verfügung, kann beim örtlichen Sozialamt eine Übernahme der nicht abgedeckten Heimkosten beantragt werden (siehe Kapitel IV: Nr. 2).

Nähere Informationen und Kontakt:

Altenheim Marienhof

Weinstraße 11
54662 Speicher
Tel.: 06562/9740-0
Mail: info@altenheim-marienhof-speicher.de
Internet: www.altenheim-marienhof-speicher.de

Alten- und Pflegeheim Eifelhaus

Eifelstraße 15
54634 Bitburg
Tel.: 06561/917-0
Mail: info-eifelhaus@schwesternverband.de
Internet: www.schwesterverband.de

Alten- und Pflegeheim Haus Nimstal

Teichstraße 3
54614 Schönecken
Tel.: 06553/90094-0
Mail: info-nimstal@schwesternverband.de
Internet: www.schwesterverband.de

Alten- und Pflegeheim Haus Prümatal

Maximinstraße 9a
54646 Bettingen
Tel.: 06527/93423-0
Mail: info-pruematal@schwesternverband.de
Internet: www.schwesterverband.de

Alten- und Pflegeheim Haus St. Ambrosius

Auf Omesen 8
54666 Irrel
Tel.: 06525/9349-0
Mail: info-st-ambrosius@schwesternverband.de
Internet: www.schwesterverband.de

III. Leben in einer Einrichtung

Alten- und Pflegeheim Herz-Jesu

Trierer Straße 12
54649 Waxweiler
Tel.: 06554/18-0
Mail: info@herz-jesu-waxweiler.de
Internet: www.herz-jesu-waxweiler.de

Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz-Haus

Gaytalstraße 26 a
54675 Körperich
Tel.: 06566/9690-0
Mail: info@altenheim-st-vinzenz-haus-koerperich.de
Internet: www.altenheim-st-vinzenz-haus-koerperich.de

SBE GmbH Haus Eifelblick

Kornmarkt 16
54636 Biersdorf am See
Tel.: 06569/9631-20
Mail: info@sbe-online.de
Internet: www.sbe-online.de

Seniorenhaus Berghof

Plascheider Weg 27
54673 Neuerburg
Tel.: 06564/9670-0
Mail: info@senioren-berghof.de
Internet: www.senioren-berghof.de

Seniorenhaus St. Elisabeth

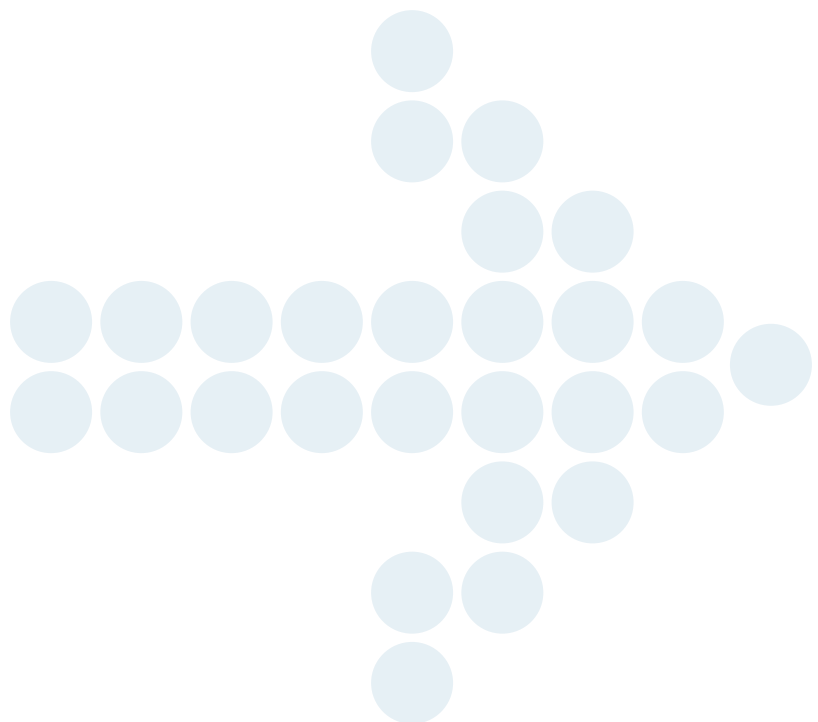
Franziskanerinnenweg 2
54595 Prüm
Tel.: 06551/9655-0
Mail: info@seniorenhaus-sankt-elisabeth.de
Internet: www.seniorenhaus-sankt-elisabeth.de

Seniorenpflegeheim Haus Birkenhof

Kölner Str. 37
54634 Bitburg
Tel.: 06561/9481-900
Mail: birkenhof@korian.de
Internet: www.korian.de

Senioren- und Pflegezentrum St. Peter GmbH

Poststraße 14
54597 Habscheid
Tel.: 06556/9204-0
Mail: seniorenzentrum-st-peter@t-online.de
Internet: www.seniorenzentrum-st-peter.de





IV. Finanzielle Hilfen – gesetzliche Leistungen

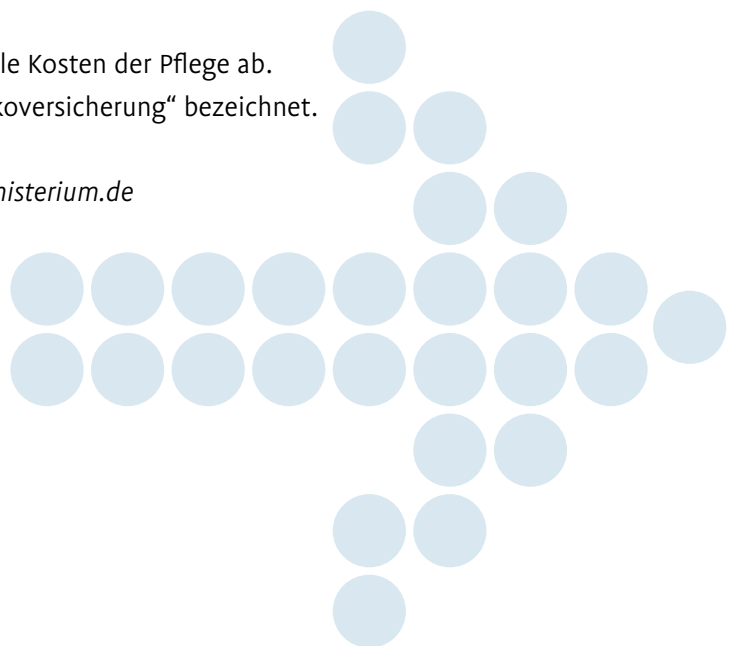
1. Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung wurde am 01. Januar 1995 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Es gilt eine Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten. Alle, die gesetzlich krankenversichert sind, sind automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Privat Krankenversicherte müssen eine private Pflegeversicherung abschließen.

Wann und welche Leistungen Pflegebedürftige aus der Versicherung bekommen, hängt vom Pflegegrad und der Art der Pflege ab. Je nach Einschränkung der Selbständigkeit werden verschiedene Pflegegrade zuerkannt. Die Pflegeversicherung gibt dabei den Pflegebedürftigen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden wollen. Sie haben die Wahl, ob sie Hilfe von professionellen Fachkräften in Anspruch nehmen (Sachleistungen) oder ihre Pflege privat organisieren wollen (Geldleistungen). Oberstes Ziel ist es, den pflegebedürftigen Menschen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Allerdings deckt die Pflegeversicherung häufig nicht alle Kosten der Pflege ab. Die Pflegeversicherung wird deshalb auch als „Teilkaskoversicherung“ bezeichnet.

Weitere Information unter www.bundesgesundheitsministerium.de



IV. Finanzielle Hilfen – gesetzliche Leistungen

1.1 Was bedeutet Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch Andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.

Der Mensch mit seinen Ressourcen steht im Mittelpunkt. Entscheidend ist der Grad der Selbständigkeit bei der Gestaltung des Alltags. Unter Selbständigkeit versteht man die Fähigkeit eines Menschen, eine Aktivität ohne personelle Unterstützung, ausführen zu können. Selbständig ist auch, wer eine Handlung mit einem Hilfsmittel umsetzen kann.

Wenn sich z. B. jemand innerhalb seiner Wohnung mit einem Rollator ohne Hilfe fortbewegen kann und dabei keine Unterstützung durch eine andere Person benötigt, dann gilt diese Aktivität als selbständig durchgeführt.

Um den Grad der Selbständigkeit zu bewerten, werden sechs Lebensbereiche betrachtet:

- Mobilität
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung (Körperpflege, Ernährung, etc.)
- Umgang mit krankheitsspezifischen / therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

1.2 Die Pflegegrade

Die Einschränkungen der Selbständigkeiten werden in fünf Pflegegraden unterteilt:

Pflegegrad 1:

geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 2:

erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 3:

schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 4:

schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 5:

schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

1.3 Wie erhalte ich Leistungen der Pflegeversicherung?

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag. Der Antrag ist bei der Pflegekasse, die sich bei der Krankenkasse befindet, zu stellen. Diese leitet den Antrag an den jeweiligen medizinischen Dienst der gesetzlichen oder der privaten Kassen weiter. Ein Gutachter setzt sich dann mit dem Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten in Verbindung, um einen Begutachtungstermin abzustimmen.

Er bereitet die Entscheidung der Pflegekasse vor und ermittelt den angemessenen Pflegegrad. Die Begutachtung zur Ermittlung des Pflegegrades erfolgt in der Regel in der Häuslichkeit des Versicherten. Eine Begutachtung während eines Kurzzeitpflegeaufenthaltes oder im Rahmen einer dauerstationären Versorgung ist ebenfalls möglich.

1.4 Welche Leistungen gibt es?

Da im Rahmen der Pflegeversicherung eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung steht, empfiehlt es sich, die Beratung der ortsansässigen Pflegestützpunkte in Anspruch zu nehmen.

Hier eine kleine Übersicht über die wichtigsten Leistungen:

- **Pflegegeld**
für selbst beschaffte Pflegehilfen
- **Pflegesachleistung**
Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung durch einen zugelassenen Pflegedienst
- **Kombination von Geldleistung und Sachleistung**
Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung durch einen zugelassenen Pflegedienst und selbst beschaffte Hilfe
- **Verhinderungspflege**
Übernahme der Kosten für eine private Pflegeperson oder einen Pflegedienst für maximal 4-6 Wochen (ab 01.07.2025: für maximal 8 Wochen, siehe Ziffer VI, Kapitel 3.1) nach Bedarf.
- **Kurzzeitpflege**
Vorübergehende Versorgung in einer vollstationären Einrichtung für vier, maximal bis zu acht Wochen; z. B. bei Urlaub der Pflegeperson oder nach einem Krankenhausaufenthalt
- **Tagespflege**
tageweise Betreuung in einer Einrichtung
- **Entlastungsbetrag**
zusätzlicher Betrag, den die Pflegekasse zu den herkömmlichen Leistungen z. B. für Alltagshilfen oder Betreuungsleistungen zur Verfügung stellt
- **Wohn-Umfeld-verbessernde Maßnahmen**
z. B. Zuschuss zum Einbau einer barrierefreien Dusche
- **vollstationäre Pflege**
dauerhafte Versorgung in einer Pflegeeinrichtung

*Die aktuellen Leistungen und Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung und alle wichtigen Regelungen finden Sie im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder unter:
www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick*

IV. Finanzielle Hilfen – gesetzliche Leistungen

1.5 Pflegehilfsmittel

Bei der Hilfsmittelversorgung ist zwischen „Hilfsmitteln zum Verbrauch“ und „technischen Hilfsmitteln“ zu unterscheiden.

Die Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sollen in erster Linie den privaten Pflegepersonen die Pflege erleichtern. Hierbei handelt es sich z. B. um Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettschutzeinlagen. Die Kosten für diese Verbrauchsprodukte können ab Pflegegrad 1 von der zuständigen Pflegekasse erstattet werden (siehe Kapitel IV: Nr. 1.4).

Die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln, z. B. Rollator, Toilettensitzerhöhung, Badewannenlifter, ist grundsätzlich auch ohne anerkannten Pflegegrad möglich. Hier ist jedoch eine ärztliche Verordnung notwendig, damit die Kosten für diese Hilfsmittel von der Krankenversicherung übernommen werden können.

1.6 Pflege und Beruf

Im Rahmen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sieht der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten für die private Pflegeperson vor, um sie in dieser Situation zu unterstützen.

Grundsätzlich sind kurzfristige als auch längerfristige Unterstützungsmöglichkeiten in Absprache mit dem Arbeitgeber und der Pflegekasse des Pflegebedürftigen möglich.

Nähere Informationen zur Inanspruchnahme dieser Hilfen erhalten Sie bei der zuständigen Pflegekasse.

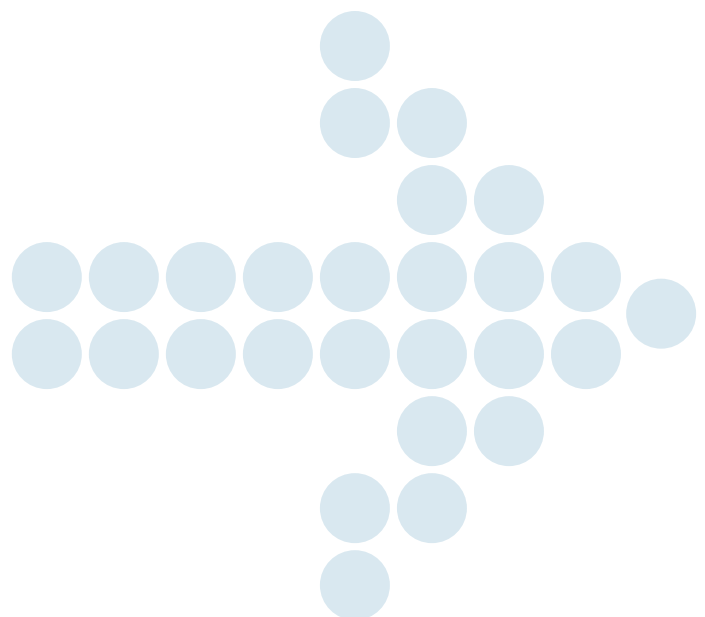
1.7 Soziale Absicherung der Pflegeperson

1.7.1 Rentenbeiträge

Für Pflegepersonen, die mindestens 10 Stunden wöchentlich an mindestens zwei Tagen pro Woche die Pflege eines oder mehrerer Pflegebedürftiger mit mindestens Pflegegrad 2 übernehmen und dabei aber nicht mehr als 30 Stunden sozialversicherungspflichtig arbeiten, können von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

1.7.2 Unfallversicherung

Alle nicht erwerbsmäßig tätigen häuslichen Pflegepersonen (z. B. Familienangehörige, Freunde, Nachbarn) sind bei der gesetzlichen Unfallversicherung beitragsfrei versichert, wenn sie einen Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung pflegen und als Pflegeperson bei der Pflegekasse benannt sind.



2. Leistungen des Sozialhilfeträgers

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, künftig unabhängig von der Unterstützung des Sozialhilfeträgers zu leben. Darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten.

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich durch den Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann, oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

2.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Rentnern sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen deckt. Die Grundsicherung ist bei der zuständigen Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Anspruchsberechtigt sind:

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und
- ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht vollständig aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Der Grundsicherungsbedarf umfasst:

- Lebensunterhalt
Der Anspruch richtet sich für die Berechtigten nach dem maßgebenden Regelsatz des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII).
- Unterkunft und Heizung
- Es werden die angemessenen tatsächlichen Kosten für Unterkunft (Miete und Nebenkosten) und Heizung übernommen.
- Sozialversicherung
Bei freiwillig Versicherten und Rentenantragstellern werden die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge übernommen.

Auf den Bedarf werden angerechnet:

- Eigenes Einkommen
Einnahmen aus Renten, Nebentätigkeiten, Unterhalt, Kapitalerträgen, Miet- und Pachteinnahmen. Außerdem wird das Einkommen und Vermögen des – nicht getrennt lebenden – Ehegatten oder Partners in einer eheähnlichen Gemeinschaft bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt.
- Verwertbares Vermögen
Haus- und Grundvermögen, Wertpapiere, Bank- und Sparguthaben, Barbeträge über dem Vermögensschonbetrag (bei Alleinstehenden = 10.000,00 EUR, bei Ehepartnern bzw. eheähnlichen Gemeinschaften = 20.000,00 EUR).

IV. Finanzielle Hilfen – gesetzliche Leistungen

2.2 Hilfe zur Pflege

Bei der Hilfe zur Pflege handelt es sich um eine Form der Sozialhilfe, die pflegebedürftigen Personen zusteht, wenn sie die für die Pflege benötigten Mittel durch eigenes Einkommen und Vermögen nicht oder nicht vollständig decken können und auch Angehörige keine finanzielle Unterstützung bieten können. Der Eigenanteil, den die Betroffenen selbst nicht tragen können, wird unter bestimmten Voraussetzungen von Sozialhilfeträgern in Form der „Hilfe zur Pflege“ nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) übernommen. Die Entscheidung ist immer vom Einzelfall abhängig und richtet sich nach dem persönlichen Bedarf der pflegebedürftigen Person.

Anspruchsberechtigt sind:

- Pflegebedürftige Personen (Pflegegrade 2 - 5), bei denen der pflegerische Bedarf durch die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nicht sichergestellt ist und die finanziell bedürftig sind.
- Pflegebedürftige Personen (Pflegegrade 2 - 5), die nicht in der sozialen Pflegeversicherung versichert und die finanziell bedürftig sind.

Die Hilfe zur Pflege umfasst insbesondere:

- Häusliche Pflege durch einen Pflegedienst (ambulante Pflege), wie z. B. körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung
- Tages- oder Nachtpflege (teilstationäre Pflege)
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- vollstationäre Pflege

Besonderheit bei Pflegegrad 1:

Bei Einstufung in den Pflegegrad 1 besteht nur ein eingeschränkter Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege können dann nicht gewährt werden.

Ist die Person nicht in einen Pflegegrad eingestuft, besteht kein Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege.

2.3 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

In besonderen Ausnahmefällen (z. B. bei Behinderung oder Krankheit) kann Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gewährt werden, wenn die Person den Haushalt nicht mehr selbst führen kann und keiner der anderen Haushaltsangehörigen hierzu in der Lage ist.

Diese Leistung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen. Bei Vorliegen einer gleichzeitigen Pflegebedürftigkeit sind die Leistungen der Pflegeversicherung vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Nähere Informationen auch zu weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen erhalten Sie beim örtlichen Sozialhilfeträger.

Nähere Information und Kontakt:

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm

Soziale Hilfen

Maria-Kundenreich-Straße 7

54634 Bitburg

Tel: 06561/15-5218

Mail: pick.rudolf@bitburg-pruem.de

Internet: www.bitburg-pruem.de



3. Sonstige Hilfen

3.1 Landesblindengeld / Blindenhilfe

In Rheinland-Pfalz haben blinde Menschen und Personen mit einer hochgradigen Sehbehinderung zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen einen Anspruch auf Blindengeld. Das Blindengeld beträgt monatlich 410,00 EUR. Blinde Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten monatlich 205,00 EUR (= 50 Prozent).

In den Fällen, in denen Leistungen nach dem Landesblindengesetz ausgeschlossen sind, und Sozialhilfebedarf besteht, kann Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) gewährt werden.

Der Antrag auf Landesblindengeld und Blindenhilfe ist bei der zuständigen Kreisverwaltung zu stellen.

Nähere Informationen und Kontakt:

Kreisverwaltung Bitburg Prüm

Maria-Kundenreich-Straße 7

54634 Bitburg

Tel.: 06561/15-5218

Mail: pick.rudolf@bitburg-pruem.de

Internet: www.bitburg-pruem.de

3.2 Schwerbehindertenausweis

Was ist eine Behinderung im Sinne des Gesetzes?

Nach dem Gesetz besteht bei Menschen eine Behinderung, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken.

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden abgestuft und von 20 bis 100 festgestellt. Von einer schweren Behinderung im Sinne des Gesetzes spricht man, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent vorliegt. Welche Vergünstigungen / Nachteilsausgleiche der schwerbehinderte Mensch erhalten kann, wird im Schwerbehindertenausweis durch ein bestimmtes Merkzeichen festgelegt.

Der Schwerbehindertenausweis wird auf Antrag beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gestellt.

Nähere Informationen und Kontakt:

Landesamt für Soziales,

Jugend und Versorgung

Integrationsamt

Moltkestraße 19

54292 Trier

Tel.: 0651/1447-263

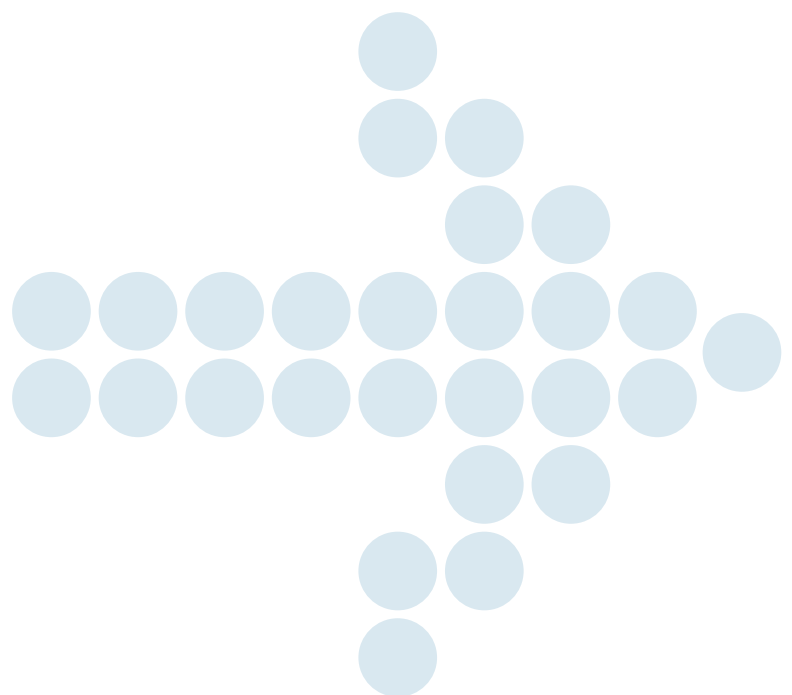
Internet: www.lsjv.rlp.de



V. Rechtliche Vorsorge

Jeder kann durch Unfall oder Krankheit in die Situation geraten, wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Dies ist unabhängig vom Alter. Bei vielen Menschen besteht die Annahme, dass dann automatisch der Ehegatte oder ein Elternteil diese Angelegenheiten regeln darf. Dem ist jedoch nicht so. Ab Volljährigkeit besteht keine gesetzliche Vertretung mehr.

Es ist daher ratsam, frühzeitig Vorsorge zu treffen und Wünsche und Vorstellungen für wichtige rechtliche Angelegenheiten schriftlich festzulegen. Nur so können notwendige Entscheidungen umgesetzt und persönliche Wünsche respektiert werden.



V. Rechtliche Vorsorge

1. Patientenverfügung

Solange man selbst über medizinische Maßnahmen entscheiden kann, darf z. B. eine ärztliche Behandlung nur nach vorheriger Einwilligung durchgeführt werden. Wenn dies jedoch nicht mehr möglich ist, obliegt die Entscheidung darüber, ob der Behandlung zugestimmt wird oder nicht, grundsätzlich einem Vertreter (Betreuer oder Bevollmächtigter).

Mit der Patientenverfügung hat der Gesetzgeber ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem Sie in jeder Phase Ihres Lebens vorsorglich für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit festlegen können, ob und inwieweit Sie einer ärztlichen Behandlung zustimmen oder diese ablehnen. Eine Patientenverfügung ist für alle Beteiligten (z. B. Betreuer, Bevollmächtigte, Ärzte, Pflegepersonal, Gerichte) verbindlich, soweit diese ihren Willen für eine konkrete Behandlungssituation klar erkennbar zum Ausdruck bringt. Die Verbindlichkeit des Willens ist nicht an ein bestimmtes Stadium oder an einen prognostizierten Fortgang einer Krankheit geknüpft.

Wenn Sie sich für die Erstellung einer Patientenverfügung entscheiden, ist es sinnvoll, auch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu verfassen, um zu gewährleisten, dass Ihr Wille auch durchgesetzt wird.

2. Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine Person des Vertrauens betraut, die stellvertretend für Sie entscheiden und handeln kann.

Jeder Mensch sollte sich einmal gedanklich mit folgenden Fragen befassen:

- Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet stellvertretend in meinem Sinne (für mich)?
- Wird dann mein Wille auch beachtet werden?
- Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse?

Dies sind nur einige von vielen Fragen, die Sie beschäftigen sollten. Dabei sollten Sie bedenken, dass die Situation, in der Sie auf Hilfe angewiesen sind, jederzeit eintreten kann. Vorsorge ist also nicht nur eine Frage des Alters.

Die rechtzeitige Erstellung einer Vorsorgevollmacht auf eine Person Ihres Vertrauens vermeidet auch ein zeitaufwändiges und verwaltungsintensives Betreuungsverfahren beim Betreuungsgericht.

3. Gesetzliche Betreuung

Das Wesen der Betreuung besteht darin, dass eine hilfsbedürftige Person Unterstützung durch einen Betreuer (vorrangig Familienangehöriger, der vom Gericht zum Betreuer bestellt wird, ehrenamtlicher Betreuer, Berufs- oder Vereinsbetreuer) erhält, der sich rechtlich um Ihre Angelegenheiten in einem gerichtlich genau festgelegten Aufgabenkreis kümmert.

Der Aufgabenkreis kann zum Beispiel die Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten, die Gesundheitsvorsorge oder die Aufenthaltsbestimmung umfassen.

Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll dabei gewahrt bleiben.

Eine gesetzliche Betreuung kann grundsätzlich jeder (Nachbar, Angehöriger, Hausarzt) anregen. Eine gesetzliche Betreuung beantragen kann dagegen nur der Betroffene selbst.

Die Betreuung kann schriftlich, telefonisch oder auch persönlich beim zuständigen Betreuungsgericht oder der Betreuungsbehörde beantragt / angeregt werden.

Besteht eine Vorsorgevollmacht, muss grundsätzlich keine rechtliche Betreuung eingerichtet werden.

4. Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung kann jeder schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als rechtlichen Betreuer oder rechtliche Betreuerin bestellen soll. Das Gericht ist an diese Wahl gebunden, wenn sie dem Wohl der zu betreuenden Person nicht zuwiderläuft. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer oder Betreuerin in Frage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer bzw. die Betreuerin, etwa welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird. Die Betreuungsverfügung kann auch mit einer Vorsorgevollmacht verbunden werden und würde dann zur Geltung kommen, wenn die Vorsorgevollmacht - aus welchen Gründen auch immer - nicht wirksam ist.

V. Rechtliche Vorsorge

5. Ehegattennotvertretung

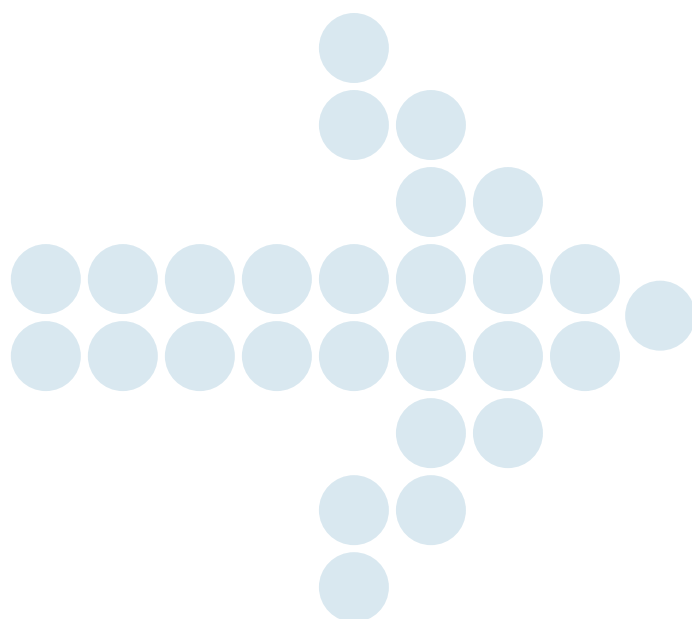
Wenn eine verheiratete Person aufgrund von Krankheit oder Bewusstlosigkeit nicht mehr in der Lage ist, in Gesundheitsangelegenheiten Entscheidungen zu treffen, kann der Ehepartner durch das Ehegattennotvertretungsrecht für ihn entscheiden. Die Entscheidungen sind ausschließlich auf den medizinischen Bereich beschränkt. Bestimmt werden kann z. B. über Behandlungs- und Krankenhausverträge oder Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege.

Das Ehegattennotvertretungsrecht ist auf eine Dauer von sechs Monaten begrenzt.

Es gilt nicht, wenn dem Arzt bekannt ist, dass der handlungsunfähige Ehegatte nicht von dem anderen vertreten werden möchte und auch nicht, wenn ein Gericht bereits eine rechtliche Betreuung mit dem Aufgabenkreis Gesundheitsorge bestellt hat oder eine Vorsorgevollmacht vorliegt.

Weiterführende Informationen:

www.bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/vorsorge_betreuungsrecht_node.html



5. Ansprechpartner

Kreisverwaltung des

Eifelkreises Bitburg-Prüm

Betreuungsbehörde

Maria-Kundenreich-Str. 7

54634 Bitburg

Tel.: 06561/15-5251, -5211, -5214, -5231

Mail: betreuung@bitburg-pruem.de

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. - SKFM

Prälat-Benz-Str. 35

54634 Bitburg

Tel.: 06561/945100

Mail: info@skfm-bitburg.de

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. - SKFM

Kalvarienbergstraße 4

54595 Prüm

Tel.: 06551/2084

Mail: info@skfm-pruem.de

Betreuungsverein Westeifel e.V.

Alter Marktplatz 4

54568 Gerolstein

Tel.: 06591/2038791

Mail: mseimetz@betreuungsverein-westeifel.de

Amtsgericht Bitburg

Gerichtsstraße 2

54634 Bitburg

Tel.: 06561/9130

Mail: agbit@ko.jm.rlp.de

Amtsgericht Prüm

Teichstraße 18

54595 Prüm

Tel.: 06551/9410

Mail: agpru@ko.jm.rlp.de



VI. Gut leben Zuhause

1. Kleine Hilfen Zuhause

Für die meisten Menschen ist es wichtig, so lange wie möglich, in einem vertrauten Wohnumfeld zu leben. Gesundheitliche, körperliche oder geistige Einschränkungen erschweren jedoch häufig im Alter die Alltagstätigkeiten und machen Unterstützung, Pflege oder Betreuung notwendig. Damit ein Leben zuhause langfristig gelingt, bieten Sozialstationen und ambulante Dienste viele unterschiedliche Dienstleistungen an. Schon kleine Hilfen, wie hauswirtschaftliche Unterstützung oder Mahlzeitendienste erleichtern den Alltag und helfen die Selbständigkeit zu erhalten.

1.1 Notrufsysteme – Schnelle Hilfe rund um die Uhr

Ein Hausnotruf-System bietet Sicherheit und schnelle Hilfe bei Notfällen in der häuslichen Umgebung oder für unterwegs.

Das auf Telefontechnik basierende Hausnotrufgerät stellt bei einer Rufauslösung per Knopfdruck umgehend und automatisch Kontakt mit einer Zentralstelle des Anbieters her. Die Mitarbeiter der Hausnotruf-Zentrale versuchen zunächst, mit dem Hausnotruf-Teilnehmer über das Hausnotrufgerät Kontakt aufzunehmen. Gelingt dies nicht, versuchen sie, Kontakt über das Telefon herzustellen. Schlägt auch dieser Versuch fehl, wird eine vom Teilnehmer ausgewählte Bezugsperson angerufen. Bei einer Notfallsituation wird sofort der Rettungsdienst alarmiert.

Die Angebotspalette des Hausnotrufs umfasst je nach Anbieter auch ein Angebot zur schnellen Hilfe für unterwegs. Mit einer professionellen GPS-Ortung können die Teilnehmer überall genau lokalisiert werden.

Haben die Notrufteilnehmer einen anerkannten Pflegegrad, übernimmt die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen einen Teilbetrag der monatlichen Kosten des Hausnotrufsystems.

Nähere Informationen und Kontakte:

Anbieteradressen siehe Kapitel VI. Nr. 2.8

VI. Gut leben Zuhause

1.2 Mahlzeitendienst / Essen auf Rädern

Eine ausgewogene gesunde Ernährung steigert das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit und fördert die Gesundheit. Essen bedeutet Genuss und Lebensqualität.

Durch Erkrankung und körperliche Einschränkungen, besonders im Alter, fällt das tägliche Zubereiten einer warmen Mahlzeit oftmals zunehmend schwerer. Wer nicht täglich kochen kann oder auch einfach mal keine Lust hat zu kochen, kann einen Mahlzeitendienst in Anspruch nehmen. Die Mahlzeit wird warm und frisch zubereitet oder als Tiefkühlkost frisch aufbereitet und durch einen Dienst nach Hause geliefert.

Mancherorts besteht die Möglichkeit in der Gemeinschaft in geselliger Runde Mittag zu essen. Seniorenrestaurants in Begegnungsstätten, Seniorenheime, ehrenamtlich organisierte Mittagstische in Kommunen oder Kirchengemeinden schaffen Abwechslung und sorgen für soziale Kontakte.

Nähere Informationen und Kontakte:

Anbieteradressen siehe Kapitel VI: Nr. 2.8 und Kapitel III: Nr. 4

Weitere Informationen zu aktuellen Angeboten finden Sie auch in den regionalen Mitteilungsblättern oder können bei der Gemeinde / Verbandsgemeinde und der Gemeindeschwester ^{plus} nachgefragt werden.

2. Ambulante Pflege – Professionelle Unterstützung

Laut Pflegestatistik sind in Deutschland 4,96 Millionen (Stand 12/2021) Menschen pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung. Das heißt, bei ihnen wurde nach erfolgter Begutachtung eine Pflegebedürftigkeit festgestellt und sie haben einen Pflegegrad (Pflegegrad 1-5) erhalten. Von diesen pflegebedürftigen Menschen werden circa drei Viertel in ihrer häuslichen Umgebung versorgt. Häusliche Pflege in der Familie ist keine leichte Aufgabe.

Hier können ambulante Pflegedienste die häuslichen Pflegepersonen entlasten und unterstützen, um dadurch möglicherweise eine Heimaufnahme hinauszuzögern oder zu vermeiden. Die Mitarbeiter erbringen die notwendigen Leistungen bei Bedarf mehrmals täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen. Für pflegerische Notfälle ist eine 24-Stunden-Rufbereitschaft eingerichtet.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm bieten die Sozialstationen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände sowie private ambulante Pflegedienste vielfältige Unterstützungs- und Entlastungsleistungen, damit pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen solange wie möglich zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

2.1 Körperbezogene Pflegemaßnahmen/Grundpflege

Zu den sogenannten körperbezogenen Pflegemaßnahmen gehören die Bereiche Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden, Kämmen, Zahnpflege sowie An- und Auskleiden), Ernährung (Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung, Hilfe beim Essen und Trinken), Mobilität (Positionswechsel im Bett, Umsetzen, Sitzen, Fortbewegen in der Wohnung und Treppensteigen), sowie Hilfen bei Ausscheidungen (Hilfen bei der Benutzung einer Toilette oder eines Toilettensuhls, Bewältigen der Folgen einer Harn- oder Stuhlinkontinenz / Inkontinenzversorgung). Die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der Leistungen erfolgt bei anerkannter Pflegebedürftigkeit und vorhandenem Pflegegrad über die Sachleistung der Pflegekasse (siehe Kapitel IV: Nr. 1.4), sowie bei entsprechender Anspruchsberechtigung ergänzend über das Sozialamt.

Besteht keine Pflegebedürftigkeit sind die körperbezogenen Pflegemaßnahmen als Privatzahler-Leistungen abrufbar.

2.2 Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung

Die Behandlungspflege umfasst medizinische Leistungen, die vom Arzt verordnet und von Pflegefachkräften einer Sozialstation oder einem privaten Pflegedienst ausgeführt werden, sofern der Versicherte nicht selbst oder eine im Haushalt lebende Person in der Lage ist, die Maßnahmen durchzuführen. Damit soll die medizinische Behandlung dauerhaft verbessert, sichergestellt und gegebenenfalls ein Krankenhausaufenthalt verhindert werden. Die Behandlungspflege beinhaltet Leistungen wie zum Beispiel Injektionen, Verabreichen von Medikamenten, Blutzuckerkontrollen oder Verbandswechsel. Beantragt wird die Leistung durch Vorlage einer ärztlichen Verordnung bei der Krankenkasse. Nach erfolgter Genehmigung der Krankenkasse werden die Kosten für die Behandlungspflege bis auf einen geringen Eigenanteil übernommen.

2.3 Hilfen bei der Haushaltsführung

Die Hilfen bei der Haushaltsführung beinhalten z. B. das Einkaufen für den täglichen Bedarf, die Zubereitung einfacher Mahlzeiten, die Reinigung des Wohnbereiches oder auch die Wäschepflege. Botengänge zur Post, zur Apotheke oder zum Arzt sind ebenfalls im Rahmen der hauswirtschaftlichen Hilfen über einen Pflegedienst möglich. Der Pflegedienst kann bei anerkanntem Pflegegrad 1-5 die Hilfen im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung mit der Pflegekasse abrechnen, sowie bei entsprechender Anspruchsberechtigung ergänzend über das Sozialamt (siehe Kapitel IV: Nr. 2).

Besteht keine Pflegebedürftigkeit sind die Hilfen bei der Haushaltsführung als Privatzahler-Leistungen möglich.

VI. Gut leben Zuhause

2.4 Betreuungsleistungen

Zusätzlich zu körperbezogenen oder hauswirtschaftlichen Hilfen erbringen private ambulante Pflegedienste und Sozialstationen auch Betreuungsleistungen.

Die Betreuungsleistungen umfassen z. B. Beaufsichtigung (bloße Anwesenheit, um Sicherheit zu vermitteln), Begleitung (Spaziergänge in der näheren Umgebung) oder Beschäftigung (Unterstützung bei Aktivitäten, Hobbies, Spiel). Die Finanzierung erfolgt bei anerkanntem Pflegegrad 1-5 im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung (siehe Kapitel IV: Nr. 1.4).

2.5 Hauskrankenpflegekurse

Zur Schulung und Begleitung von pflegenden Angehörigen oder für Interessierte, die sich auf eine mögliche Pflege vorbereiten möchten, bieten die Sozialstationen und die privaten Pflegedienste Pflegekurse an. Hierbei werden Informationen über verschiedene Krankheitsbilder und zu bestimmten Pflegemaßnahmen vermittelt. Der Einsatz von Pflegehilfsmitteln wird praktisch erprobt und die Finanzierungsmöglichkeiten über die Pflege- und Krankenversicherung erläutert. Informationen zu entsprechenden Kursangeboten, die für Sie kostenfrei sind, erhalten Sie direkt bei den Sozialstationen, privaten ambulanten Pflegediensten und bei den Pflegekassen.

2.6 Pflegeanleitung Zuhause

Die Sozialstationen und privaten Pflegedienste bieten pflegenden Angehörigen auch eine Schulung in der häuslichen Umgebung an. Direkt am Pflegebett werden wichtige Tipps zur Pflege und Betreuung des Pflegebedürftigen vermittelt.

Die Leistungserbringer rechnen die Kosten mit der Pflegekasse ab, so dass auch dieses Angebot kostenfrei in Anspruch genommen werden kann.

2.7 Beratungseinsätze

Pflegebedürftige, die einen Pflegegrad haben und ausschließlich Pflegegeld beziehen, also keine Unterstützung durch einen professionellen Dienst abrufen, sind gesetzlich verpflichtet in vorgegeben Zeitintervallen eine Beratung durch einen zugelassenen Pflegedienst in Anspruch zu nehmen.

Die Pflegekassen möchten damit sicherstellen, dass die Pflegeperson pflegfachlich unterstützt wird und die häusliche Versorgung sichergestellt ist.

Diese Beratungseinsätze können bei allen Sozialstationen und privaten ambulanten Pflegediensten abgerufen werden. Unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungseinsätzen, informieren die Dienste zu allen Fragen rund um die häusliche Versorgung.

2.8 Anbieter-Adressen

Caritas-Sozialstation Prüm-Arzfeld

Bahnhofstraße 43

54595 Prüm

Tel.: 06551/14743-0

Mail: sozialstation-pruem@caritas-westefel.de

Internet: www.caritas-westefel.de

Caritas-Sozialstation Südeifel

Bahnhofstraße 31

54634 Bitburg

Tel.: 06561/94759-0

Mail: sozialstation.suedeifel@caritas-westefel.de

Internet: www.caritas-westefel.de

DRK Sozialstation Bitburg

Erdorfer Straße 9
54634 Bitburg
Tel.: 06561/602-510
Mail: sstbitburg@drk-bitburg.de
Internet: www.drk-bitburg-pruem.de

DRK Sozialstation Prüm

Am Stadtwald 3-5
54595 Prüm
Tel.: 06551/9590-10
Mail: sstpruem@drk-bitburg.de
Internet: www.drk-bitburg-pruem.de

Eifeler Seniorenhilfe

Bergstraße 2
54636 Ingendorf
Tel.: 06568/93056
Mail: info@eifeler-seniorenhilfe.de

Häusliche Alten- und Krankenpflege Michels GmbH

Am Brauhäuschen 13
54608 Bleialf
Tel.: 06555/93099
Mail: info@pflegedienst-michelsgmbh.de
Internet: www.pflegedienst-michelsgmbh.de

Häuslicher Pflegedienst St. Josef GmbH

An der Wäscherei 1
54655 Malbergweich
Tel.: 06563/5189000
Mail: info@st-josef-eifel.de
Internet: Derzeit nicht verfügbar

Senioren- und Pflegezentrum St. Peter GmbH

Häusliche Pflege
Poststraße 14
54597 Habscheid
Tel.: 06556/9204-0
Mail: seniorencentrum-st-peter@t-online.de
Internet: www.seniorencentrum-st-peter.de

Pflegedienst Haupt GmbH

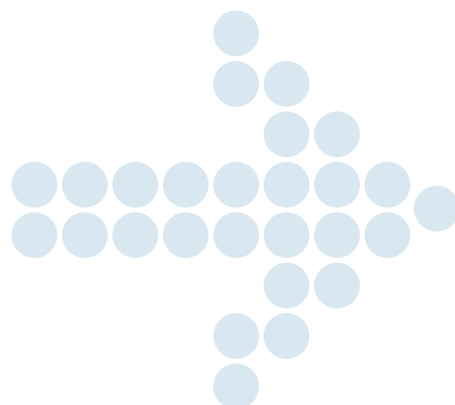
Lünebacherstr. 4
54649 Waxweiler
Tel.: 06554/1588
Mail: thaupt@hauptmart.de

Reaktiv – Ihr persönlicher Pflegedienst

Albachstraße 36a
54634 Bitburg
Tel.: 0800/7325848
Mail: info@reaktiv-pflegedienst.de
Internet: www.reaktiv-pflegedienst.de

Schwesternverband Ambulante Pflege

Servicecenter Bettingen
Maximinstr. 9a
54646 Bettingen
Tel.: 06527/93423-181
Mail:
pflegedienst-bettingen@schwesternverband.de
Internet: www.schwesternverband.de



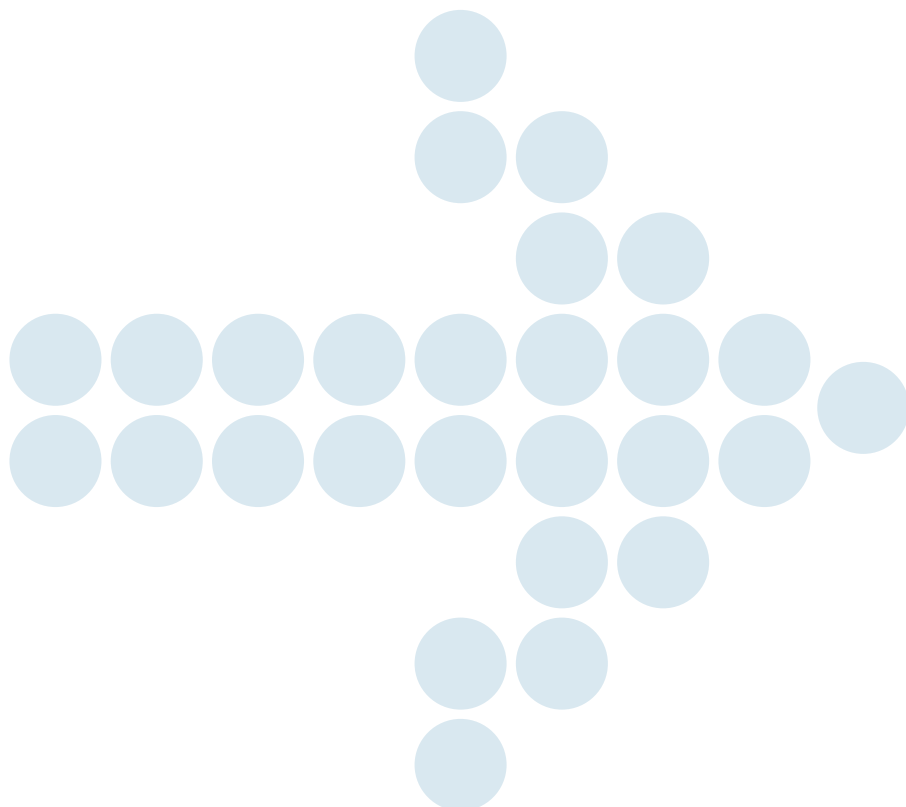
VI. Gut leben Zuhause

3. Entlastende Angebote

Einen Angehörigen in der Häuslichkeit zu versorgen, bedeutet häufig für die Familie eine große zeitliche, körperliche und seelische Belastung. Durch die Übernahme der Pflege und Versorgung müssen bisherige Lebensgewohnheiten geändert werden.

Die große Verantwortung und dauerndes Engpasssein erfordern viel Kraft. Der pflegende Angehörige ist einer großen Belastung ausgesetzt und fühlt sich mit der Aufgabe oft alleine gelassen. Umso wichtiger ist es, nach Entlastungsmöglichkeiten zu suchen.

Nur wer auf sich selbst achtet, kann auch die Sorge für andere tragen.



3.1 Verhinderungspflege

Verhinderungspflege ermöglicht Angehörigen und anderen Pflegepersonen Entlastung von der Pflege, Urlaub und Erholung sowie Vertretung bei Krankheit und in sonstigen Fällen. Anspruchsvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ist, dass die pflegebedürftige Person mindestens seit sechs Monaten in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt und zum Zeitpunkt der Verhinderung mindestens der Pflegegrad 2 festgestellt wurde.

Die Verhinderungspflege kann bei Bedarf stunden- oder tageweise durch einen ambulanten Pflegedienst oder eine private Ersatzpflegeperson durchgeführt werden. Alternativ kann die Verhinderungspflege als Ergänzung zur Kurzzeitpflege auch in einer stationären und / oder teilstationären Pflegeeinrichtung genutzt werden.

Die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der Leistungen erfolgt bei anerkannter Pflegebedürftigkeit und vorhandenem Pflegegrad 2-5 über die Pflegekasse (siehe Kapitel IV: 1.4).

Der jeweilige persönliche Leistungsanspruch kann bei der Pflegekasse erfragt werden.

Zum 01.07.2025 werden die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst und können flexibel für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege genutzt werden.

Der Anspruch auf Verhinderungspflege wird von 6 auf 8 Wochen verlängert und die Voraussetzung, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung 6 Monate gepflegt haben muss (Vorpflegezeit), entfällt.

3.2 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist ein zeitlich befristeter Aufenthalt in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen einen Urlaub von der Pflege, kann aber auch für eine Übergangszeit, z. B. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen, in denen die häusliche Versorgung nicht gewährleistet werden kann, genutzt werden. Die Kurzzeitpflege kann maximal für die Dauer von acht Wochen pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der Leistungen erfolgt bei anerkannter Pflegebedürftigkeit und vorhandenem Pflegegrad 2-5 über die Pflegekasse (siehe Kapitel IV: 1.4).

Liegt keine Pflegebedürftigkeit oder Pflegegrad 1 vor und die Versorgung kann mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes nicht sichergestellt werden, übernimmt die Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen für eine Übergangszeit die anteiligen Kosten für die erforderliche Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung.

3.3 Betreuungsgruppen

In Betreuungsgruppen werden pflegebedürftige Menschen mit und ohne Demenz von Fachkräften und qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiter stundenweise betreut. Sie bieten den Betroffenen Abwechslung im Alltag und den pflegenden Angehörigen Entlastung und Zeit um z.B. Erledigungen in Ruhe zu tätigen oder einfach mal auszuspannen. Die Gestaltung des Gruppenangebotes richtet sich nach den Fähigkeiten, Vorlieben und Wünschen der Besucher und orientiert sich an deren Biographie. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Gymnastik, Kochen, Backen, Gedächtnistraining oder Spaziergänge werden vorhandene Fähigkeiten gefördert und gestärkt. Ein gleichbleibend strukturierter Ablauf bietet dabei einen Wiedererkennungswert und Sicherheit.

Die Kosten für den Besuch der Betreuungsgruppe können von der Pflegeversicherung erstattet werden (siehe Kapitel IV: Nr. 1.4).

Neben dem Gruppenangebot bieten verschiedene ambulante Einrichtungen auch eine Betreuung in der häuslichen Umgebung an. Qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen stundenweise Menschen mit Demenz zu Hause und entlasten damit die pflegenden Angehörigen.

Nähere Informationen und Kontakte:

Caritas Betreuungsgruppe

„Vergissmeinnicht“ Arzfeld

Seniorenpark Arzfeld

Hauptstraße 21

54687 Arzfeld

Tel.: 06551/147430

Mail: sozialstation-pruem@caritas-westefel.de

Caritas Betreuungsgruppe

„Vergissmeinnicht“ Bleialf, Alftal WG

Prümer Straße 1

54608 Bleialf

Tel.: 06551/147430

Mail: sozialstation-pruem@caritas-westefel.de

Caritas Betreuungsgruppe

„Vergissmeinnicht“ Prüm

Bahnhofstraße 43

54595 Prüm

Tel.: 06551/147430

Mail: sozialstation-pruem@caritas-westefel.de

Caritas Betreuungsgruppe

„Vergissmeinnicht“ Speicher, Spica WG

Bahnhofstraße 48

54662 Speicher

Tel.: 06561/94759-0

Mail: sozialstation.suedeifel@caritas-westefel.de

DRK Betreuungsgruppe „Jut Stuff“

Am Stadtwald 5

54595 Prüm

Tel.: 06551/9590-10

Mail: mary.fischer@drk-bitburg.de

3.4 Angehörigengruppen

Erfahrungsaustausch, fachliche Information und Impulse zur Bewältigung des Alltags sind kleine „Hilfen beim Helfen“. Pflegende Angehörige treffen sich regelmäßig in einer kleinen Gruppe. Es soll eine kleine Auszeit von der Pflege sein. Die Gruppen werden organisiert und geleitet von langjährig, erfahrenen Pflegefachkräften der Sozialstationen oder Mitarbeiter/innen der Pflegestützpunkte.

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Nähere Informationen und Kontakte:

Offener Treff für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Koordinierungsstelle

Demenznetzwerk Eifelkreis

Treffpunkt:

Sozialamt der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm,

Standort Alte Kaserne

Maria-Kundenreich-Straße 7

54634 Bitburg

Anmeldung:

Demenznetzwerk Eifelkreis

Tel.: 06561/15-5209

oder

Pflegestützpunkt Bitburg

Tel.: 06561/9493-788

Gesprächskreis pflegende Angehörige

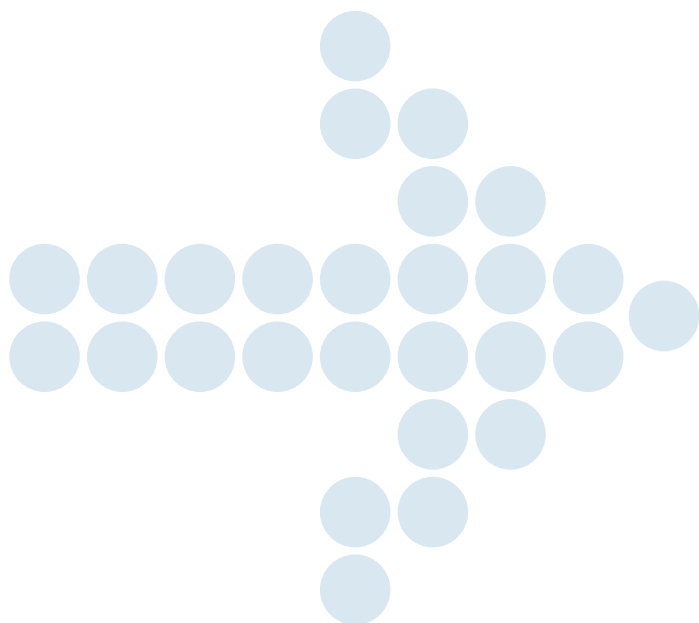
Caritas Sozialstation Prüm-Arzfeld

Bahnhofstraße 43

54595 Prüm

Anmeldung:

Tel.: 06551/147430





VII. Begleitung in der letzten Lebensphase

Erfüllt leben bis zuletzt

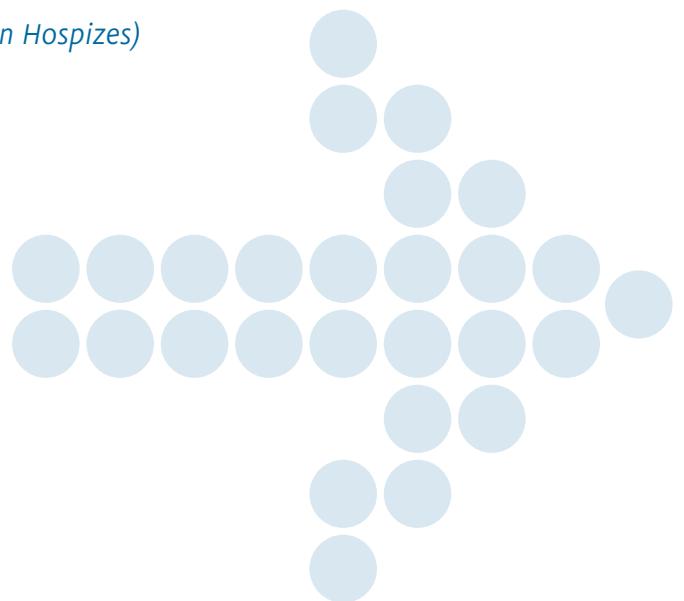
Die meisten Menschen möchten, sofern es ihr Gesundheitszustand zulässt, die letzte Phase ihres Lebens im eigenen Zuhause in ihrer vertrauten Umgebung verbringen.

Palliativmedizin, Palliativpflege und Betreuung sind das achtsame Umsorgen von Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Sie umfasst die aktive, ganzheitliche Behandlung von Menschen, die an einer weit fortgeschrittenen Krankheit mit begrenzter Lebenserwartung leiden. Im Vordergrund der Behandlung steht nicht die Heilung der Krankheit, sondern die ganzheitliche Betrachtung der Symptome sowie die Schmerztherapie und die psychosoziale und eventuelle spirituelle Begleitung.

"Nicht dem Leben mehr Tage hinzufügen, sondern den Tagen mehr Leben geben".

(Ciceley Saunders, Ärztin und Gründerin des ersten Hospizes)

Verschiedene Angebote im Eifelkreis ermöglichen eine ambulante Palliativpflege zu Hause.



VII. Begleitung in der letzten Lebensphase

1. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Unter Spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) versteht man die medizinische, pflegerische, spirituelle und psychosoziale Begleitung und Versorgung unheilbar kranker Menschen in ihrem häuslichen Umfeld bis zu ihrem Tod.

Diese besondere Versorgung hat das Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Wo Heilung nicht mehr möglich ist, steht anstelle eines kurativen (heilenden) Ansatzes die palliative (lindernde) Zielrichtung im Vordergrund.

Hierbei kümmert sich ein Team aus Palliativmediziner und pflegerischen Palliativ Care Fachkräften um die Behandlung und Linderung von Schmerzen, Atemnot und anderen belastenden Symptomen. Zusätzliche Sicherheit bietet die 24-Stunden-Rufbereitschaft, die dem Betroffenen und seiner Familie bei auftretenden Problemen oder in Krisensituationen zur Seite steht. Unterstützt wird die SAPV durch kooperierende Dienste und Partner, um ein tragfähiges und individuelles Versorgungsnetz für die Palliativpatienten und deren Umfeld zu bilden. Dies bietet den Betroffenen Unterstützung bei der Bewältigung des Krankheitsverlaufs und Entlastung für die Zu- und Angehörigen.

Der Leistungsanspruch ist im Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) unter dem Kapitel gesetzliche Krankenversicherung beschrieben und die Verordnung kann durch jeden Vertrags- oder Krankenhausarzt erfolgen. Die SAPV kommt zusätzlich zu bereits bestehender (haus)ärztlicher und pflegerischer Versorgung zum Einsatz. Anspruch auf SAPV besteht zu Hause, in Alten- und Pflegeeinrichtungen oder im stationären Hospiz.

Nähere Informationen und Kontakt:

Caritas SAPV Westeifel

Regina Fromme

Koordinatorin SAPV

Fuhrweg 25

54595 Prüm

Tel.: 06551/981584-179 /- 178

Mail: r.fromme@caritas-westeifel.de

2. Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der sterbende Mensch und die ihm Nahestehenden mit ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Diese Menschen werden von qualifizierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes ganzheitlich begleitet.

Ziel ist es, dass der Sterbende möglichst beschwerdefrei und würdevoll bis zuletzt Zuhause in seiner vertrauten Umgebung, umsorgt von Familie, Freunden und Betreuern, leben kann. Da „Sterben zu Hause“ nicht immer in allen Fällen realisierbar ist, besteht die Möglichkeit, schwerstkranken und sterbenden Menschen auch in stationären Einrichtungen hospizlich zu unterstützen und zu begleiten.

Der ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst ist eine Ergänzung zu den anderen Angeboten im pflegerischen und betreuenden Bereich.

Auf Wunsch können Angehörige auch in der anschließenden Trauerzeit begleitet werden.

Weitere Aufgaben des ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes:

- Psychosoziale Begleitung schwerstkranker, sterbender Menschen und deren Angehörigen
- Beratung der Betroffenen zur palliativen Versorgung und Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten
- Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen, die Palliativpatienten betreuen und versorgen
- Trauerbegleitung für Menschen, die ihren Partner, ihre Kinder oder einen Nahestehenden durch Tod verloren haben
- Trauergruppe für Kinder im Alter von 6-12 Jahren
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Nähere Informationen und Kontakt:

Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst Caritasverband Westeifel e.V.

Brodenheckstraße 1

54634 Bitburg

Tel.: 06561/9671-145

Mail: r.krug@caritas-westeifel.de

oder

Tel.: 06561/9671-147

Mail: a.ruff@caritas-westeifel.de

Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Trierer Str.1, 54634 Bitburg

Telefon: 06561 15 0

Telefax: 06561 15 1000

E-Mail: info@bitburg-pruem.de

www.bitburg-pruem.de

Landrat: Andreas Kruppert

2. Auflage: Frühjahr 2025

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit ist in diesem Ratgeber nur die männliche Form bei Personen- und Funktionsbezeichnungen angegeben.

Sämtliche Inhalte beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

Fotonachweise:

oneinchpunch/123rf.com (Titel), Dmitriy Shironosov/123rf (Seite 8), privat (Streit, Steffen),

Katarzyna Białasiewicz/123rf.com (Seite 18+34), Anna Bizon/123rf (Seite 24), [katyjay/123rf](http://katyjay/123rf.com) (Seite 42),

[ian.allenden/123rf](http://ian.allenden/123rf.com) (Seite 50), [jozef.polc/123rf](http://jozef.polc/123rf.com) (Seite 56)

Gestaltung: Jochen Hank, www.hankmedia.de





EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM

DIE KREISVERWALTUNG

